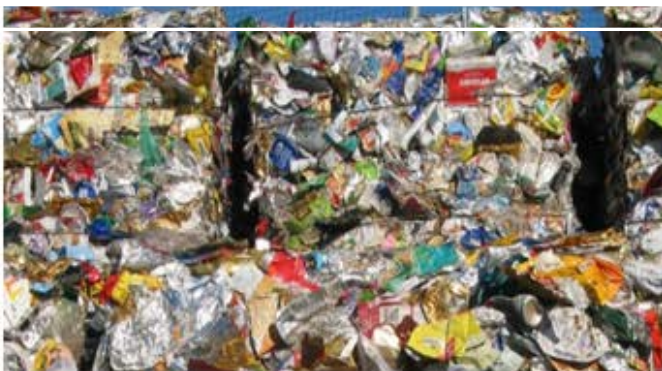




Siedlungsabfallbilanz

2018



Siedlungsabfallbilanz

Zinkler, Stefan, Winter, Dietmar, Ritscher, Micaela, Dr. Arthen, Astrid

1	Einführung	7
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung .	8
2.1	Datenerhebung.....	8
2.2	Datengrundlagen	8
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	8
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen.....	8
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen	10
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	10
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	11
2.4	Darstellung und Auswertung	13
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen.....	14
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	17
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	21
6	Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	28
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	28
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	38
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle	43
7	Abfallgebühren	44
Anhang	53
	Abfalldefinitionen	53
	Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten.....	55
	Abfallgebühren.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2018)	14
Abbildung 2:	Siedlungsabfälle in Sachsen 2018.....	21
Abbildung 3:	Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018	21
Abbildung 4:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018	22
Abbildung 5:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018	23
Abbildung 6:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2014-2018	25
Abbildung 7:	Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2018	25
Abbildung 8:	Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen	26
Abbildung 9:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfälle in Sachsen 2018....	29
Abbildung 10:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2018.....	32
Abbildung 11:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2018 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl.....	33
Abbildung 12:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2018	34
Abbildung 13:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2018	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	12
Tabelle 2:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2018.....	16
Tabelle 3:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2018	16
Tabelle 4:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018	22
Tabelle 5:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018	23
Tabelle 6:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2014-2018	24
Tabelle 7:	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2018	27
Tabelle 8:	Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2018.....	29
Tabelle 9:	Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2018.....	30
Tabelle 10:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2018.....	31
Tabelle 11:	Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2018.....	34
Tabelle 12:	Aufkommen an Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Holz, Reifen und Wertstofffraktionen a. n. g in Sachsen 2018	35
Tabelle 13:	Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2018	36
Tabelle 14:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2018.....	37
Tabelle 15:	Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2018	38
Tabelle 16:	Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen und Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2018.....	39
Tabelle 17:	Aufkommen an Bau- und Abbruchabfälle und Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2018.....	41
Tabelle 18:	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2018	42
Tabelle 19:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2018.....	43
Tabelle 20:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2018.....	46
Tabelle 21:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2018.....	47
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2018	48
Tabelle 23:	Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2018	49
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2018.....	50
Tabelle 25:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2018	51
Tabelle 26:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2018 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfallerrfassung für 2020 und dem landesweiten Zielwert für die getrennte Bioabfallerrfassung für 2025	55

Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2018.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

In Sachsen gilt seit dem 23. März 2019 das neue Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG). Gleichzeitig trat damit das bisherige Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) außer Kraft. Für das aktuelle Bilanzjahr ist weiterhin das SächsABG heranzuziehen. Trotzdem wird im nachfolgenden Text der Bezug auf die entsprechenden Paragraphen des neuen SächsKrWBodSchG hergestellt.

Nach § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Das Statistische Bundesamt führt die jeweiligen Ergebnisse der Bundesländer in dem jährlich veröffentlichten Bericht „Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung“ für Deutschland zusammen. Sie werden im Internet unter www.destatis.de sowohl als eigener Ergebnisbericht als auch in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt – Abfallentsorgung – veröffentlicht.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2018 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den örE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2018.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden. Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die örE gesammelt, sondern auch durch gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler sowie durch Hersteller und Vertreiber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (örE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht auf Grund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4).

Das heißt die örE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den örE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die örE ausgenommen. Die Verpackungsverordnung (VerpackV), welche zu Beginn des Jahres 2019 durch das Verpa-

ckungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage der VerpackV organisierten Systembetreiber, die sogenannten dualen Systeme, im Jahr 2018 eine flächendeckende haushaltsnahe Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim Endverbraucher bzw. am Ort des Gebrauchs, also auch bei den privaten Haushalten, anfallen. Verkaufs-Verpackungsabfälle wurden nach § 6 Abs. 3 VerpackV durch die dualen Systeme eingesammelt. Zu den Abfällen gehören Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas (nachfolgend als „Glas“ bezeichnet) und Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Die öRE stimmen die Infrastruktur zum Sammelsystem für LVP und Glas in ihrem Sammelgebiet mit den dualen Systemen ab.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen von LVP und Glas werden von den dualen Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert. Diese Mengenangaben werden von den öRE an das LfULG gemeldet und bei der Aufkommensbilanzierung berücksichtigt.

Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen aus Papier zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den dualen Systemen rechnerisch zugeordnet und ebenfalls dem LfULG übermittelt. Miterfasste stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen: Einige sächsische öRE nutzen das vorhandene LVP-Sammelsystem der dualen Systeme für die Erfassung von stoffgleichen Abfällen¹ mit. In einem Fall wurden auch kleine Elektroaltgeräte mit gesammelt. Mit dem ab 2019 gültigen VerpackG wurde die Miterfassung u. a. von kleinen Elektroaltgeräten eingestellt. Die 2018 miterfassten Mengen wurden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden.

Lediglich bei den optierenden öRE² liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Auf Grund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen. Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der EAR (www.stiftung-ear.de)

¹ „Stoffgleiche Abfälle“ sind im Kontext zur VerpackV Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen, die keine Verpackungen sind.

² Auf Grundlage von § 14 Abs. 5 Satz 1 ElektroG können öRE einzelne Sammelgruppen selbst verwerten („Optierung“).

erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertrieber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS), organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Seit Inkrafttreten des KrWG im Jahr 2012 besteht nach § 18 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die voraussichtlichen Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden vorwiegend Papier, Glas, Bekleidung und Textilien, Metalle sowie weitere Abfallfraktionen wie Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus privaten Haushalten werden unter der Abfallgruppe Bau- und Abbruchfälle zusammengefasst.

Von der LDS werden nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der gesammelten Abfallmengen erteilt. Die vorliegenden Informationen zu geplanten bzw. tatsächlich gesammelten verwertbaren Abfälle aus dem Anzeigeverfahren wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Einige öRE haben darüber hinaus gemeinnützig und gewerblich tätige Sammler zu den tatsächlichen Sammelmengen befragt und auf freiwilliger Basis Informationen über Sammelmengen erhalten. Diese von den öRE erhobenen Daten wurden von der LDS mit den vorliegenden Informationen aus dem Anzeigeverfahren über die gesammelten verwertbaren Abfälle plausibilisiert und sind in diesem Bericht bei den Ergebnisdarstellungen gekennzeichnet.

Die verwertbaren Abfälle aus privaten Haushalten, die über solche Sammlungen erfasst werden, sind in diesem Bericht unter der Kategorie „Bio- und Grüngut“ (siehe Kapitel 6 Tabelle und Abbildung 10), „Wertstoffe“ (siehe Kapitel 6 Tabelle und Abbildung 13) und Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle (siehe Kapitel 6 Tabelle 14)) separat bilanziert und ausgewiesen.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG schließt die Betrachtung der in gemeinnütziger und gewerblicher Sammlung gesammelten verwertbaren Abfälle aus. Das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird deshalb ohne die gesammelten Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen berechnet (siehe Kapitel 5 und 6).

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 2 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten

Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die von Erzeugern oder Besitzern in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle oder beseitigten Abfällen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Der überwiegende Teil von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen werden von Erzeugern oder Besitzern privatwirtschaftlich verwertet. Daher spiegeln die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Für einen Überblick zum Aufkommen, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	Biogut (Biotonne) Grüngut
Wertstoffe	
inklusive von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Abfälle aus privaten Haushalten	Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP) (+ stoffgleiche Abfälle + kleine Elektroaltgeräte)
weitere Wertstoffe	Bekleidung und Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle - Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten der öRE besser vergleichend betrachten zu können, werden einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden als gerundete Ergebnisse dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2018 verwendet.

Verwertbare Abfälle, die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden: Sammelmengen einer Abfallart wurden zu einer Gesamtmenge zusammengefasst. Sammelmengen, welche die Sammler gegenüber den öRE bilanziert haben, werden in den Tabellen mit Fußnoten gekennzeichnet. Die ausgewiesenen Sammelmengen stellen die Summe der Anzeige- und Bilanzmenge der zusammengeführten Daten aus dem Anzeigeverfahren der LDS dar.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Als Entsorgungswege werden mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/ -physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Einsatz von Abfällen als Deponiebaustoff und die sonstige Verwertung bilanziert.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/ -physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA)
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS) und
- mechanisch-biologische Anlage mit biologischer Trocknung/Stabilisierung (MBS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Zur sonstigen Verwertung gehört insbesondere die energetische Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren die Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung. Bei den weiteren unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur energetischen Nutzung gelangten.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind öRE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei Kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammen geschlossen:

- **Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC):** Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg)
- **Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON):** Landkreise Bautzen und Görlitz
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE):** Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS):** Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Restabfallentsorgung für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW):** Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig

Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen.

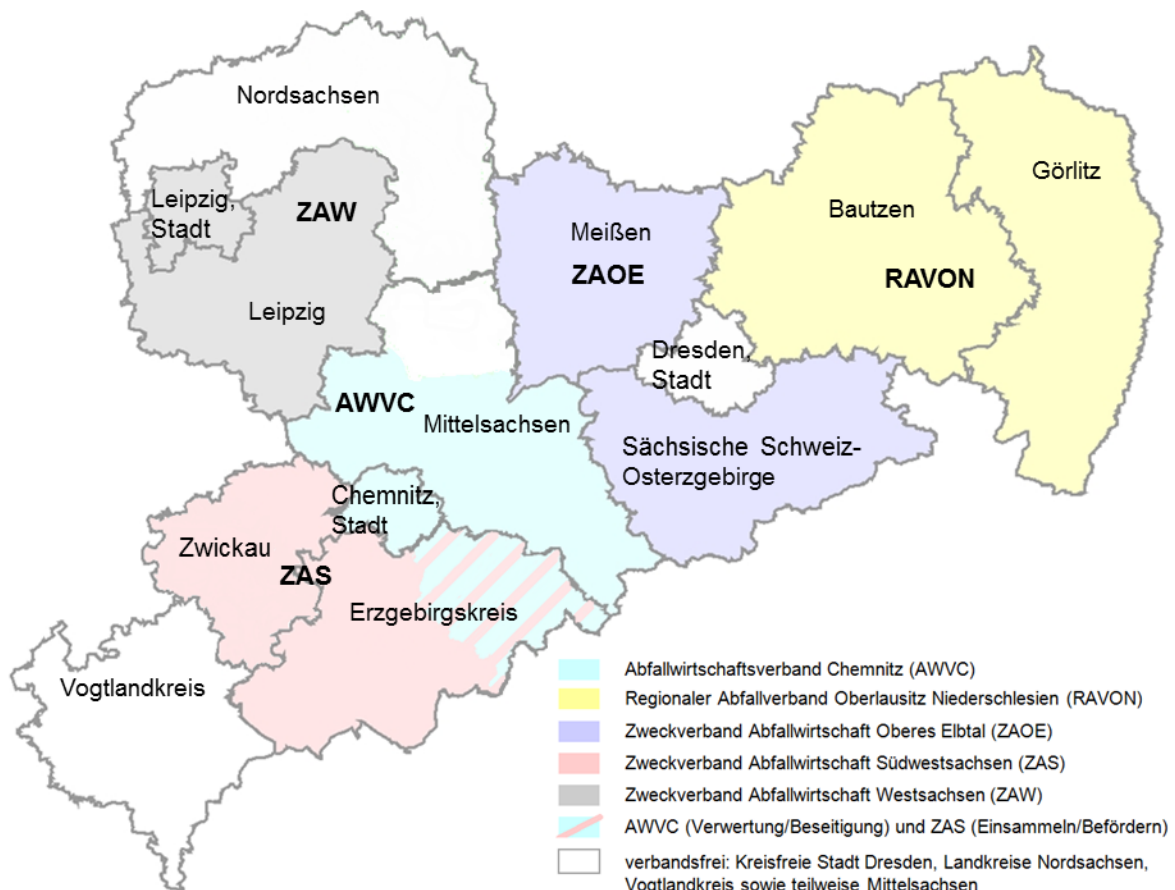


Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2018)

Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen und Vogtlandkreis gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als örE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Da der Landkreis Zwickau seine Aufgaben als örE mit der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge der Deponien nur zum Teil auf den ZAS übertragen hat, erfolgt die Bilanzierung für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle liegt für den Landkreis Zwickau (mit Ausnahme für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land) in dessen eigener Verantwortung. Daher wird das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises (mit Ausnahme des Kapitel 6.3 „Illegal abgelagerte Abfälle“) unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst. Die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 3 KrWG sowie die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG nimmt der Landkreis Erzgebirgskreis selbst als Aufgabe wahr.

In den Landkreisen Nordsachsen und Vogtlandkreis gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Deshalb wurden die Bilanzdaten zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die beiden Landkreise zusammengefasst. Eine Ausnahme bilden die über die dualen Systeme nach VerpackV ausgewiesenen Mengen für Glas- und Leichtverpackungsabfälle. Für diese Abfallarten liegen mittlerweile auf Grund der erfolgten Abstimmungen der Landkreise mit den dualen Systembetreibern ausschließlich Gesamtangaben zur entsorgten Menge für die betreffenden Landkreise vor.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein örE. Dennoch hat Eilenburg eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Für die Entsorgungsregion Delitzsch wird vom Landkreis Nordsachsen bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg mit berücksichtigt. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 2 sowie der Abfallverbände der Tabelle 3 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2018 lebten in Sachsen 4.075.262 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 2 und 3) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet den gesamten Landkreis Mittelsachsen, da zwischen AWVC und dem Landkreis Mittelsachsen eine Zweckvereinbarung zur Restabfallentsorgung aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln geschlossen wurde. Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2018

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Bautzen	2.396	301.695	126
Chemnitz, Stadt	221	246.887	1.117
Dresden, Stadt	328	551.726	1.682
Erzgebirgskreis	1.828	338.969	185
Görlitz	2.111	255.421	121
Leipzig, Stadt	298	583.221	1.957
Leipzig	1.651	257.771	156
Meißen	1.455	242.446	167
Mittelsachsen	2.116	306.946	145
Nordsachsen ¹⁾	2.028	197.655	97
Vogtlandkreis ²⁾	1.412	228.607	162
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	245.376	148
Zwickau	950	318.542	335
Sachsen	18.449	4.075.262	221

¹⁾ Entsorgungsregion Delitzsch: 114.190 Einwohner; Stadt Eilenburg: 15.525 Einwohner
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz: 84.085 Einwohner

²⁾ Entsorgungsregion Plauen: 65.107 Einwohner
Entsorgungsregion Vogtlandkreis: 163.500 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2018 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2018

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) ¹⁾	2.337	553.833	237
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	557.116	124
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ²⁾	3.109	487.822	157
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ³⁾	2.778	657.511	237
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	840.992	431

¹⁾ AWVC: Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis mit Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, Mittelsachsen mit den Gebieten der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida

²⁾ ZAOE: Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

³⁾ ZAS: Erzgebirgskreis mit Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf den Abfallverband ohne Aufgaben des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, welche dem AWVC übertragen wurden, Mitglied Landkreis Zwickau mit Wahrnehmung der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien mit Ausnahme für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, jedoch zuzüglich der Altdeponien Halde 10 und Dänkrütz, da diese Aufgabe für dieses Gebiet der ZAS wahrnimmt

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2018 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihres Ranges in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispielmaßnahmen zur Abfallvermeidung an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 2 b KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 SächsKrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und –ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldefunktionen sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2018 über eine Mio. Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht.

Im Jahr 2018 waren 31 Abfallberater (29,5 Vollzeitäquivalent) der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten. Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung und zur verbesserten Wertschätzung von Lebensmitteln werden vom ZAS (Erzgebirgskreis), ZAOE, ZAW, den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen und Vogtlandkreis sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. Mit dem bundesweiten Bildungsangebot „Lightcycle Rohstoffwochen“ konnten Schüler im Landkreis Leipzig auf Entdeckertour vom Rohstoffeinsatz über das Recycling von Altlampen bis zum neuen Produkt gehen. Ein anderes bundesweites Angebot nutzte die Stadt Chemnitz in Schulklassen mit dem von der GRS und EAR auszuleihenden „Schulkoffer G2“. Mit diesem Schulkoffer werden die Themen Rohstoffe, Ressourcenverbrauch am Beispiel eines Handys, Recycling und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräte und gebrauchten Batterien vermittelt.

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen örE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kids, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, RAVON, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen sowie Zwickau und die drei Kreisfreien Städte). Im Landkreis Mittelsachsen wurde für Schuleinrichtungen der „Abfallcheck 2018“ zum Umgang mit Abfällen durchgeführt und die besten Drei prämiert. Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen und Vogtlandkreis) und im Landkreis Zwickau unter Beteiligung des Amtes für Abfallwirtschaft die Erlebnisaktion „Mini Zwickau – Eine Spielestadt“ für die Jüngsten, beim jährlich stattfindenden Kinder- und Familienfest „Zwickifax“ und einer Themenwoche an einer Grundschule. Zahlreiche Veran-

staltungen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, zum Umwelt- und Batterietag, zum Tag der offenen Verwaltung und Gesundheitstagen, zu Stadt- und Schulfesten, zu Projekttagen mit initiierten Schülerwettbewerben, Umweltquiz und Preisauslobungen sowie die Mitwirkung und Informationsbereitstellung rund um die Thematik der verbesserten Wertschätzung von Lebensmitteln werden zur Wissensvermittlung umfangreich genutzt. An der europaweiten Aktion „Let's clean up Europe“ nahmen die Stadt Chemnitz mit dem Frühjahrsputz „Für ein sauberes Chemnitz sowie dem Wettbewerb „Goldener Besen“, die Landeshauptstadt Dresden mit den Aktionen „Elbwiesenreinigung“ sowie „Dresdner Frühjahrsputz“ teil. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft im Landkreis Görlitz unterstützte die Entsorgung eingesammelter Abfälle von Bildungsreinrichtungen, welche sich für eine „Saubere Grenzregion“ engagierten. Mit dieser europäischen Aktion wird ein Zeichen für eine saubere Umwelt gesetzt.

An der Europäischen Woche der Abfallvermeidung unter dem Motto „Bewusst konsumieren und richtig entsorgen“ beteiligte sich die Stadt Chemnitz mit einer Befragung von Bürgerinnen und Bürgern zum Abfalltrennverhalten sowie mit einem zusätzlichen Informationsangebot auf den Wertstoffhöfen zur Bioabfallsammlung. Zum Umgang mit Verpackungsabfall zwischen Vermeidung und Recycling fand in Dresden eine Podiumsdiskussion mit Unterstützung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden statt. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und der ZAW widmeten sich mit einem Aktionsstand in der Innenstadt von Leipzig dem abfall-armen Einkaufen. Der Landkreis Leipzig gemeinsam mit dem ZAW holte den elektronischen Tausch- und Verschenkmarkt „ins echte Leben“ in die Gemeinde Colditz.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 e KrWG)

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurden der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen – umstellen auf Recyclingpapier“, bzw. die Initiative „Pro Recyclingpapier“ (Landkreis Mittelsachsen sowie Städte Chemnitz und Dresden) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH als Managementgesellschaft des Landkreises Mittelsachsen lässt Papierfehldrucke zu Notizzettelblöcken binden. Die Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen (AWVC) sowie an Umweltmanagementsystemen zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion mit Auszeichnungen und die Teilnahme am „European Energy Award“ (Kreisfreie Städte Chemnitz und Leipzig mit ZAW sowie Landkreise Bautzen, Nordsachsen, Vogtlandkreis), einem internationalen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik, bei dem die Abfallwirtschaft eine wesentliche Rolle im Gesamtkonzept einnimmt, waren weitere Aktivitäten.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 f KrWG) und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, dem jährlichen Abfallkalender und/oder den Internetinformationen vermitteln die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die Städte Chemnitz und Dresden die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei kreisfreien Städte sowie die Landkreise Görlitz, Mittelsachsen und Nordsachsen zusammen. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden und im Repair-Café der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Stadt können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen sammeln Fahrräder, die an Vereine zum Reparieren oder zur Ersatzteilgewinnung abgegeben werden. Des Weiteren bietet der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig einen eigenen Tausch- und Verschenkmart für kleinere Gebrauchsgüter (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren) in seinen Räumlichkeiten an. Im Natur- und Umweltzentrum im Vogtlandkreis wird bei Veranstaltungen ein Büchercafé eingerichtet, wo gebrauchte Bücher für einen Euro erworben werden können. Das Repair-Café Dresden war beim Tag der offenen Tür des ZAOE dabei, um mitgebrachte defekte mechanische und elektronische Gegenstände und Geräte vor Ort zu reparieren. Einen Tausch- und Verschenkmart haben im Internet der Landkreis Leipzig sowie alle drei Kreisfreien Städte geschaltet.

Zur Reduzierung von Einwegbechern startete die Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg.“ mit der Leitfigur „Herr Bohne“ eine umfangreiche Kampagne. Die Nutzung von mitgebrachten Mehrwegbechern der Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten soll dauerhaft etabliert werden. Der Start der Kampagne erfolgte durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählten z. B. 120 City-Light-Plakate, welche für zwei Wochen auf den Beginn der Kampagne aufmerksam machten sowie zwei plakatierte Entsorgungsfahrzeuge, welche mit dem Kampagnenmotiv „Herr Bohne“ über ein Jahr regelmäßig durch das Stadtgebiet fahren. Des Weiteren gehörten dazu Roll-ups zu verschiedenen städtischen Veranstaltungen, Plakate in Bussen und Bahnen, Informationen im Fahrgastfernsehen gemeinsam mit dem Dresdener Studentenwerk, 11.000 Informationskarten, Aufkleber für die mitwirkenden Geschäfte, ein produzierter Film, die Begleitung auf dem städtischen Facebook-Kanal sowie die Webseite der Landeshauptstadt (www.dresden.de/mehrweg).

Einige öRE in Sachsen konnten die Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen für das Jahr 2018 näher beziffern: der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e.V. hat 10.780 Gegenstände als Spenden entgegengenommen. Diese werden gereinigt, repariert und wiederverwendbare Gebrauchsgüter vermittelt. In Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in der zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendung und Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte zu selektieren und zu reparieren. Hier wurden insgesamt 9 t an Elektro- und Elektronikgeräten (ca. 1 t Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie 9 t Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) einer weiteren Nutzung zugeführt. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen separiert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfwerkstatt, wo etwa 30 Fahrräder wiederaufgebaut und repariert werden konnten. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins –

nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern und wird sehr rege genutzt.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 4 Nr. 3 a KrWG)

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Der Anteil der Einwohner in Sachsen mit verursachergerechter Abfallgebührenabrechnung beträgt 98 %, denn mit Ausnahme der Entsorgungsregion Plauen im Vogtlandkreis haben alle sächsischen öRE gewichts- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste \ddot{m} e. Damit wird durchaus Einfluss auf die in den einzelnen Entsorgungssystemen gelangenden Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste \ddot{m} Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste \ddot{m} en der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden sowie im Landkreis Nordsachsen besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das bilanzierte Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2018 insgesamt 1,8 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um ca. 72.000 t gestiegen (Tabellen 4 und 6). Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

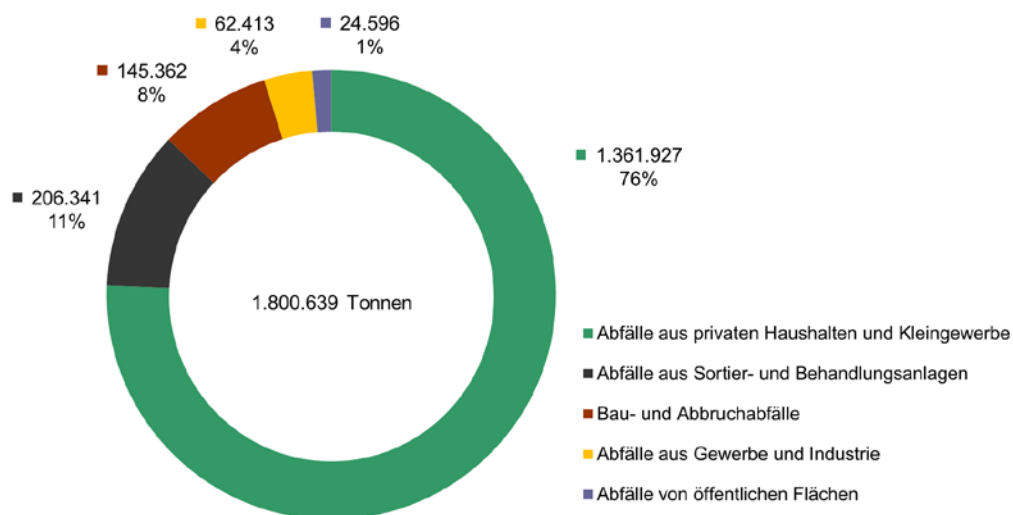


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2018

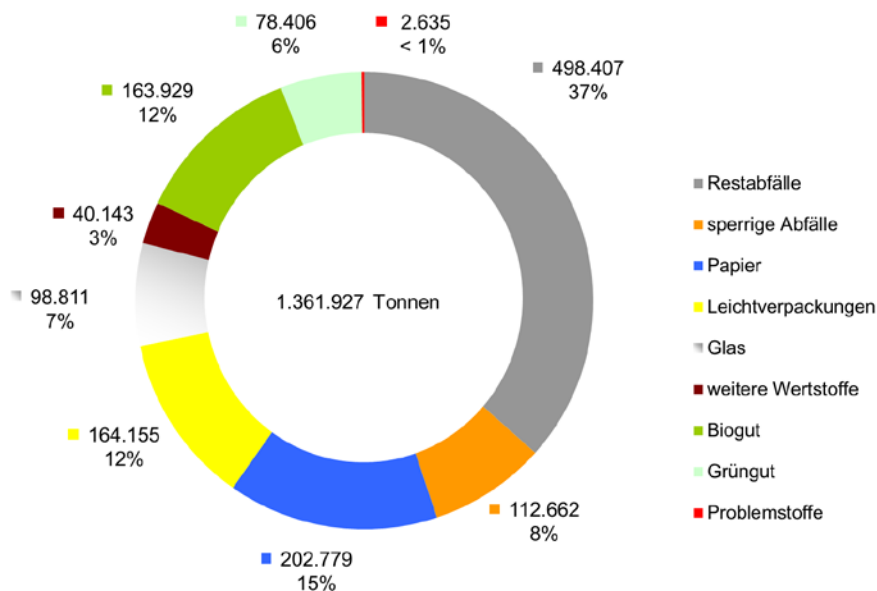


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen enthält Tabelle 7.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die absolute Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag mit 1,36 Mio. t ca. 22.000 t unter dem Vorjahreswert (Tabelle und Abbildung 4). Das Gesamtaufkommen an getrennt erfassten Bio- und Grüngut betrug 242.335 t und ist gegenüber dem Vorjahr um 11.600 t gesunken. Des Weiteren war ein Rückgang von fast 8.000 t bei den Restabfällen und an getrennt gesammelten Wertstoffen mit ca. 3.500 t festzustellen. Leicht gestiegen ist das absolute Aufkommen von sperrigen Abfällen um ca. 1.300 t. Nahezu unverändert blieb das absolute Aufkommen an Problemstoffen.

Tabelle 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018
[t/a]					
Restabfälle	505.500	505.104	510.565	506.193	498.407
sperrige Abfälle	99.962	99.925	103.550	111.338	112.662
Bio- und Grüngut	208.084	214.537	228.569	253.957	242.335
Biogut (Biotonne)	118.922	122.859	134.004	162.201	163.929
Grüngut	89.162	91.678	94.565	91.756	78.406
Wertstoffe	492.474	503.003	502.515	509.379	505.888
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	199.643	198.509	198.241	203.459	202.779
Glas	99.930	100.478	98.950	99.582	98.811
Leichtverpackungen (LVP)	164.026	164.230	165.737	165.756	164.155
weitere Wertstoffe	28.875	39.786	39.587	40.582	40.143
Bekleidung und Textilien	438	1.713	1.663	1.641	1.802
Metalle	6.030	6.424	7.048	7.853	8.125
Kunststoffe	613	964	1.121	1.109	1.117
Holz	21.033	29.651	28.651	28.694	27.853
Reifen	298	416	401	452	459
Wertstofffraktionen a. n. g.	463	618	703	833	787
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.769	2.825	2.916	2.732	2.635
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.308.789	1.325.394	1.348.115	1.383.599	1.361.927

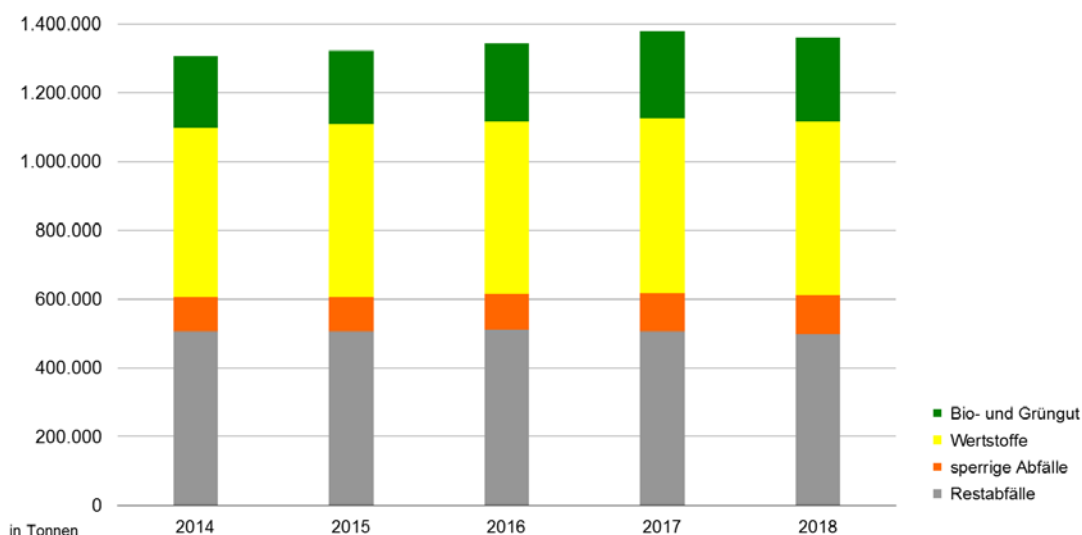


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle sowie Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2018 mit 334 kg/(E·a) um 5 kg/(E·a) unter dem Vorjahresergebnis. Gesunken ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grüngut um 3 kg/(E·a) auf 59 kg/(E·a). Der erreichte durchschnittliche Pro-Kopf-Wert von Biogut blieb

mit 40 kg/(E·a) unverändert, wohingegen das getrennt erfasste Grüngut um 3 kg/(E·a) auf 19 kg/(E·a) sank. Des Weiteren ist der einwohnerspezifische Werte von Restabfall um 2 kg/(E·a) auf 122 kg/(E·a) zurückgegangen. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe lag um 1 kg/(E·a) unter dem Vorjahreswert. Dagegen gestiegen ist der einwohnerspezifische Wert getrennt erfasster sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a). Stabil blieb der Pro-Kopf-Wert von Problemstoffen mit 1 kg/(E·a).

Tabelle 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018
[kg/(E·a)]					
Restabfälle	125	125	125	124	122
sperrige Abfälle	25	25	25	27	28
Bio- und Grüngut	51	53	56	62	59
Biogut (Biotonne)	29	30	33	40	40
Grüngut	22	23	23	23	19
Wertstoffe	122	124	123	125	124
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	49	49	49	50	50
Glas	25	25	24	24	24
Leichtverpackungen (LVP)	41	40	41	41	40
weitere Wertstoffe	7	10	10	10	10
Problemstoffe (Kleinmengen)	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	324	327	331	339	334

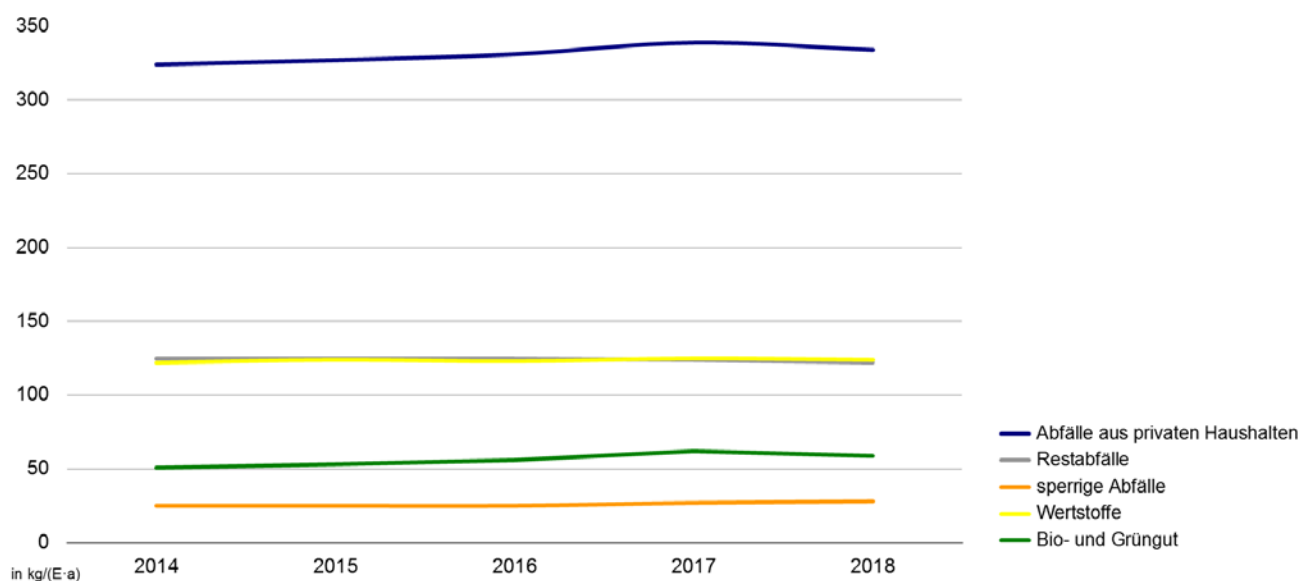


Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014-2018

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden mit insgesamt 438.712 t fast 94.000 t mehr Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung überlassen. Die überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen mit 206.341 t sind gegenüber dem Vorjahr um über 41.000 t gestiegen, davon entfielen ca. 19.000 t auf Abfälle aus Sortieranlagen und ca. 22.000 t auf Abfälle aus Behandlungsanlagen. Innerhalb der Abfälle aus Behandlungsanlagen wurden Abfälle aus der mechanisch-biologischen Behandlung von gewerblichen und industriellen Abfällen von Abfällen aus der „Behandlung von Restabfällen“ aus privaten Haushalten unterschieden und konsequent der Kategorie „Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle“ zugeordnet. Damit ist ein Vergleich der beiden Arten von Behandlungsrückständen mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt möglich. Die Menge der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle lag um über 52.000 t sowie von gewerblichen und industriellen Abfällen um etwa 6.300 t höher als gegenüber dem Vorjahr. Einzig bei der überlassenen Menge an Abfällen von öffentlichen Flächen war ein Rückgang von über 6.200 t auf knapp 25.000 t zu verzeichnen.

Tabelle 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2014-2018

[t/a]	2014	2015	2016	2017	2018
Abfälle von öffentlichen Flächen	33.087	33.670	34.793	30.860	24.596
Garten- und Parkabfälle	12.471	14.153	14.789	9.876	7.859
Straßenkehricht	16.663	16.297	16.606	17.669	14.007
Papierkorbabfälle	1.764	2.135	2.293	2.391	2.152
Marktabfälle	680	686	440	452	185
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	1.509	399	665	442	393
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	67.156	66.954	49.405	56.088	62.413
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	54.601	56.508	40.684	45.363	50.576
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	12.555	10.446	8.721	10.725	11.837
Bau- und Abbruchabfälle	192.151	98.478	65.909	92.986	145.362
Boden und Steine	91.827	49.325	15.300	37.199	26.330
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	83.181	28.540	32.134	28.846	67.895
Bitumengemische	846	3.228	2.025	3.356	9.857
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	13.938	12.135	11.398	13.176	15.081
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	2.359	5.250	5.052	10.409	26.199
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	105.735	119.606	132.445	165.131	206.341
Abfälle aus Sortieranlagen	29.363	43.237	42.561	53.809	72.665
Abfälle aus Behandlungsanlagen	76.372	76.369	89.884	111.322	133.676
- für Bioabfälle	2.273	2.017	848	1.228	652
- für Restabfälle	74.099	74.352	62.339	94.164	54.803
- für weitere Abfälle	0	0	26.697	15.930	78.221
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	398.129	318.708	282.552	345.065	438.712

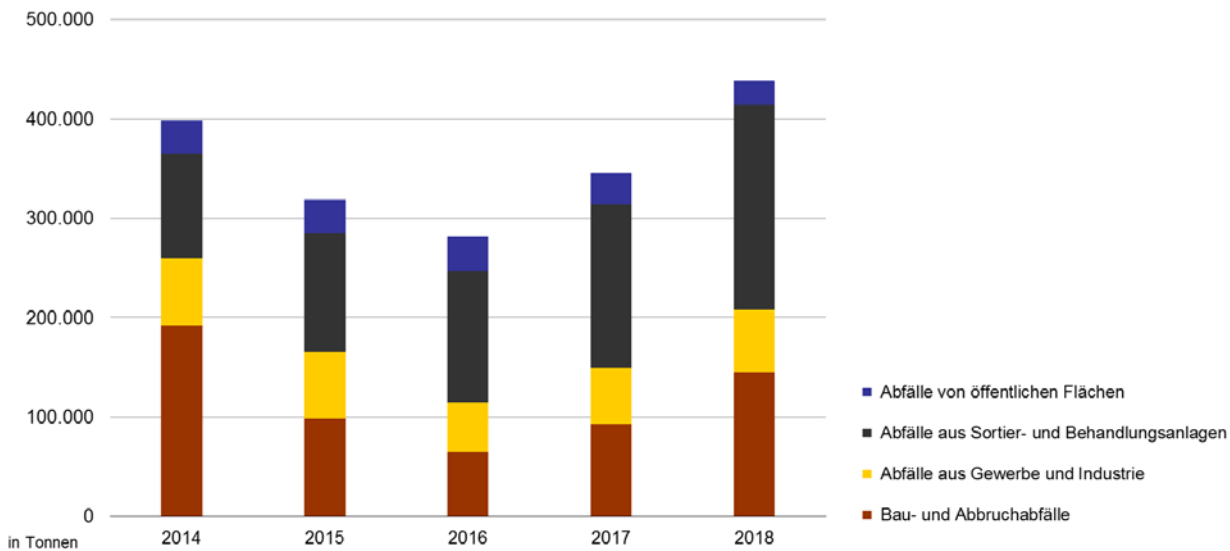


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2014-2018

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2018 dar. Tabelle 7 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der Siedlungsabfälle im Jahr 2018.

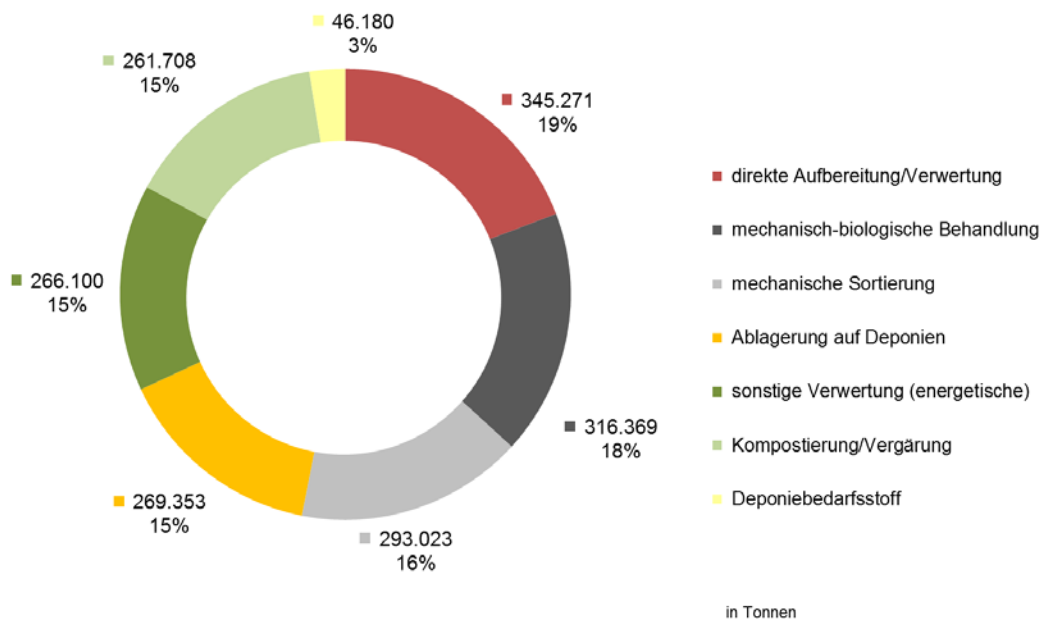


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2018

Knapp die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2018 wurde durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Der Anteil von 15 % der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wurde, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grüngut zusammen, wobei die Vergärung weiterhin nur einen Anteil von 2 % der aus privaten Haushalten und getrennt erfassten Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie ausmachte. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 575.141 t bzw. 32 % der Siedlungsabfälle. Bei 87 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Der Anteil der energetischen Nutzung (sonstige Verwertung) der entsorgten Siedlungsabfälle in MVA's lag bei 15 %. Der Anteil von Holz und Abfällen mit holzigen Bestandteilen wie gewerbliche und industrielle Abfälle sowie

Grüngut, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei unter einem Prozent. Detaillierte Angaben können der Tabelle 7 entnommen werden.

Im Jahr 2018 wurden 269.353 t bzw. 15 % der Abfälle hauptsächlich auf Deponien der Klasse II abgelagert. Auf Deponien der Klasse III wurden 1.125 t Abfälle beseitigt. Die deponierte Ablagerungsmenge ist gegenüber dem Vorjahr um über 80.000 t angestiegen. Die auf Siedlungsabfalldeponien (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten. Hinzu kamen beim ZAOE überlassene Abfälle aus der Landeshauptstadt Dresden, für die die Stadt Dresden keine eigenen Entsorgungsmöglichkeiten hat. Grundlage bildet die zwischen dem ZAOE und der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossene Zweckvereinbarung nach SächsKomZG. Im Bilanzjahr 2018 betraf es zu beseitigende Abfälle aus dem Gebiet der LH Dresden, die zum Teil auf der Verbandsdeponie des ZAOE abgelagert wurden.

Im Bilanzjahr wurden insgesamt 46.180 t bzw. 3 % der überlassenen Abfälle als Deponiebedarfsstoff verwendet. Die Menge eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeck- und Profilierungsmaterial für Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei 26.783 t und blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Weitere genutzte Deponiebaustoffe stammten aus der Abfallsortierung (17.652 t) und aus der Restabfallbehandlung (1.745 t).

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien der Deponieklasse II und deren genehmigte Restvolumina zum Stand des 31.12.2018 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2018)

Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2018

[t/a]	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung & Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Deponiebedarfsstoff	Sonstige Verwertung (energetische)	
									MVA	Feuerungsanlagen
Restabfälle	498.407	0	0	0	0	287.575	0	0	210.832	0
sperrige Abfälle	112.662	77.677	0	0	0	14.478	0	0	20.507	0
Bio- und Grüngut	242.335	0	0	195.232	42.710	90	0	0	9	4.294
Biogut (Biotonne)	163.929	0	0	122.409	41.430	90	0	0	0	0
Grüngut	78.406	0	0	72.823	1.280	0	0	0	9	4.294
Wertstoffe	505.888	197.879	306.436	0	0	0	0	0	154	1.419
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	202.779	90.091	112.688	0	0	0	0	0	0	0
Glas	98.811	6.758	92.053	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	164.155	89.224	74.931	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	1.802	629	1.173	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	8.125	1.367	6.758	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.117	689	274	0	0	0	0	0	154	0
Holz	27.853	8.927	17.507	0	0	0	0	0	0	1.419
Reifen	459	0	459	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	787	194	593	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinstmengen)	2.635	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.361.927	275.556	306.436	195.232	42.710	302.143	0	0	231.502	5.713
Abfälle von öffentlichen Flächen	24.596	9.492	0	12.250	0	994	701	0	877	282
Garten- und Parkabfälle	7.859	0	0	7.577	0	0	0	0	0	282
Straßenkehricht	14.007	7.955	0	4.673	0	0	701	0	678	0
Papierkorbabfälle	2.152	1.154	0	0	0	907	0	0	91	0
Marktabfälle	185	30	0	0	0	87	0	0	68	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	393	353	0	0	0	0	0	0	40	0
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	62.413	1.766	0	10.441	1.075	10.616	28.162	0	9.404	949
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	50.576	1.766	0	0	0	10.616	28.162	0	9.404	628
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	11.837	0	0	10.441	1.075	0	0	0	0	321
Bau- und Abbruchabfälle	145.362	5.555	38.835	0	0	1.394	61.171	26.783	11.624	0
Boden und Steine	26.330	0	5.748	0	0	0	20.177	405	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	67.895	3.758	20.591	0	0	0	17.312	26.234	0	0
Bitumengemische	9.857	0	4.588	0	0	0	5.269	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15.081	1.511	153	0	0	1.394	1.880	0	10.143	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	26.199	286	7.755	0	0	0	16.533	144	1.481	0
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	206.341	654	0	0	0	1.222	179.319	19.397	5.365	384
Abfälle aus Sortieranlagen	72.665	654	0	0	0	1.195	48.040	17.652	5.124	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	133.676	0	0	0	0	27	131.279	1.745	241	384
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	652	0	0	0	0	27	0	0	241	384
- für Restabfälle	54.803	0	0	0	0	0	53.058	1.745	0	0
- für weitere Abfälle	78.221	0	0	0	0	0	78.221	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	438.712	17.467	38.835	22.691	1.075	14.226	269.353	46.180	27.270	1.615
Aufkommen	1.800.639									
Entsorgte Abfälle	—	293.023	345.271	217.923	43.785	316.369	269.353	46.180	258.772	7.328

6 Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die verwertbaren Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2018.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben in den Kreisfreien Städten und Landkreisen und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in der Stadt Leipzig oder im Vogtlandkreis.

Der Tabelle 8 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen.

Im Jahr 2018 betrug die überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 498.407 t bzw. 122 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen sank bei neun öRE gegenüber dem Vorjahr um 1 bis 5 kg/(E·a), dagegen stieg es bei drei öRE um 1 kg/(E·a). In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 88 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 138 kg/(E·a) im Vogtlandkreis. Das niedrige einwohnerspezifische Aufkommen im Landkreis Görlitz hängt mit der seit vielen Jahren etablierten getrennten Erfassung von Biogut (Biotonne) zusammen. Die drei Kreisfreien Städte erreichten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 125 kg/(E·a), Dresden 133 kg/(E·a) und Leipzig 137 kg/(E·a).

Das überlassene Aufkommen an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 112.662 t bzw. 28 kg/(E·a). Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 18 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 40 kg/(E·a) im Vogtlandkreis. Die Kreisfreien Städte lagen bei 13 kg/(E·a) in Dresden, bei 17 kg/(E·a) in Chemnitz und bei 30 kg/(E·a) in Leipzig. Insgesamt stieg bei sechs öRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) bis 3 kg/(E·a) an. Alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert, energetisch genutzt sowie direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2018

	Restabfälle		sperrige Abfälle	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	38.569	128	9.085	30
Chemnitz, Stadt	30.751	125	4.181	17
Dresden, Stadt	73.521	133	7.033	13
Görlitz	22.455	88	9.913	39
Leipzig, Stadt	79.680	137	17.333	30
Leipzig	28.268	110	5.259	20
Mittelsachsen	30.011	98	5.610	18
Nordsachsen	23.245	118	7.293	37
Vogtlandkreis	31.610	138	9.211	40
ZAOE	59.991	123	16.527	34
ZAS (Erzgebirgskreis)	41.892	124	12.009	35
Zwickau	38.414	121	9.208	29
Sachsen	498.407	122	112.662	28

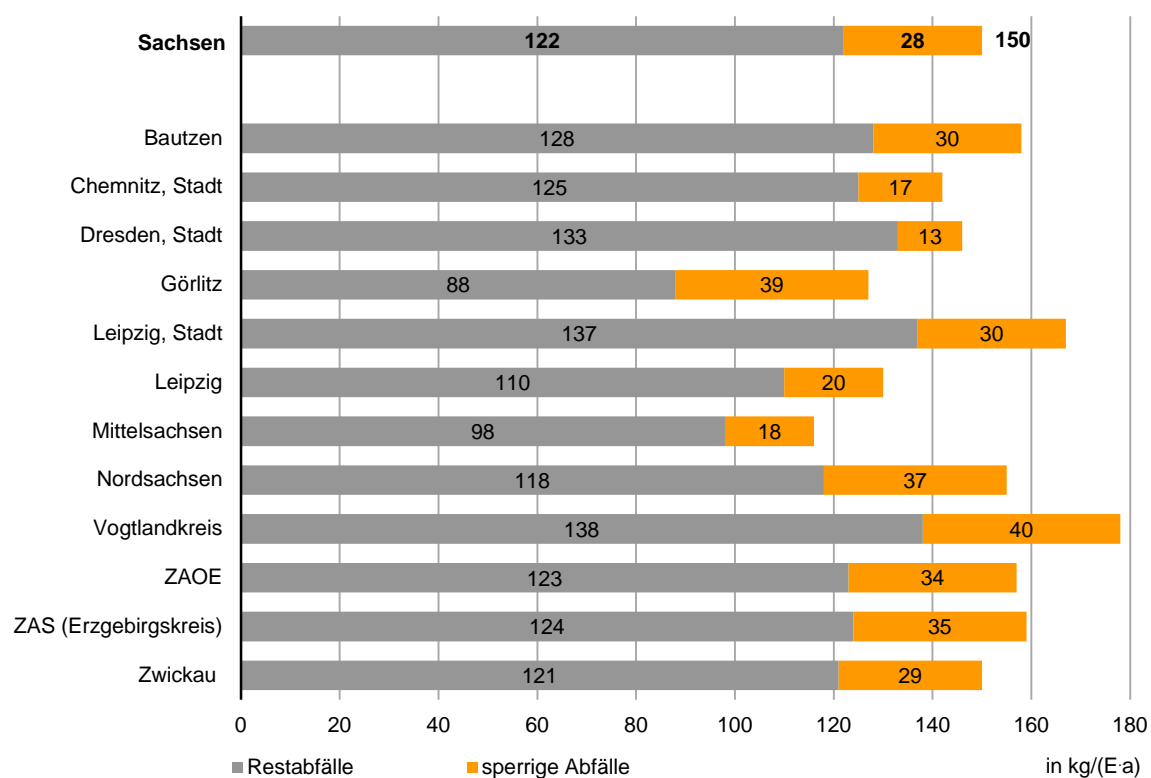


Abbildung 9: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2018

Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt die Ergebnisse des durch die öRE getrennt erfassten Aufkommens an Bio- und Grüngut sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die öRE getrennt erfasst wurde, lag mit 242.335 t um 11.622 t niedriger als im Vorjahr (siehe Tabelle 9). Im Jahr 2018 wurden 1.728 t mehr Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen reduzierte sich um 13.350 t. Dieser enorme Rückgang der getrennt erfassten Menge kann größtenteils auf das extreme Trockenjahr 2018 in Sachsen zurückzuführen sein. Änderungen der Entsorgungsangebote der öRE für die Grüngutsammlung fanden mit wenigen Ausnahmen statt. Beim ZAOE wurde die gebührenfreie Grüngutsammlung eingestellt, wodurch 748 t weniger Grüngut im Vergleich zum Vorjahr 2017 getrennt gesammelt wurden.

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 59 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Biogut (Biotonne) lag wie im Vorjahr bei 40 kg/(E·a). Das höchste einwohnerspezifische Biogutaufkommen erzielte der ZAOE mit einer Steigerung von 102 kg/(E·a) auf 108 kg/(E·a). Eine Reduzierung des Aufkommens um 1 kg/(E·a) bzw. 2 kg/(E·a) war im Landkreis Bautzen bzw. dem Landkreis Görlitz und der Stadt Chemnitz zu verzeichnen. Bei allen anderen öRE blieb das Pro-Kopf-Aufkommen bei Biogut gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an. Im Landkreis Leipzig wird seit September 2018 ein Pilotprojekt zur Einführung der Biotonne durchgeführt.

Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2018

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	13.933	46	3.780	13	17.713	59
Chemnitz, Stadt	17.130	69	5.663	23	22.793	92
Dresden, Stadt	24.356	44	13.418	24	37.774	68
Görlitz	23.106	90	0	0	23.106	90
Leipzig, Stadt	20.609	35	11.853	20	32.462	56
Leipzig	90	< 1	3.251	13	3.251	13
Mittelsachsen	0	0	368	1	368	1
Nordsachsen	0	0	18.868	95	18.868	95
Vogtlandkreis	1.809	8	6.016	26	7.825	34
ZAOE	52.748	108	8.760	18	61.508	126
ZAS (Erzgebirgskreis)	7.864	23	6.342	19	14.206	42
Zwickau	2.284	7	87	< 1	2.371	7
Sachsen	163.929	40	78.406	19	242.335	59

Im Jahr 2018 wurde bei Grüngut ein durchschnittliches Pro-Kopf-Aufkommen von 19 kg/(E·a) im Vergleich zu 23 kg/(E·a) im Vorjahr erreicht. Im Landkreis Nordsachsen gab es einen Rückgang des Pro-Kopf-Aufkommens um 10 kg/(E·a). Deutlich weniger Grüngut als im Vorjahr (zwischen -4 kg/(E·a) und -7 kg/(E·a)) wurden auch in den Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie im Vogtland- und Erzgebirgskreis eingesammelt. Im Landkreis Leipzig reduzierte sich das einwohnerspezifische Grüngutaufkommen um 2 kg/(E·a). Bei den anderen öRE wurde ein nahezu gleichbleibendes oder leicht reduziertes (-1 kg/(E·a)) Grüngutaufkommen wie im Vorjahr festgestellt.

Das Gesamtaufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2018 gewerblich gesammelt wurde, lag mit 55.022 t um ca. 3.740 t niedriger als im Vorjahr (siehe Tabelle 10). Die verringerte Sammelmenge basierte vor allem durch eine Reduktion bei der Grüngutsammlung während die gewerblich gesammelte Biogutmenge weitgehend unverändert blieb.

Gewerbliche Sammlungen von Biogut erfolgten in den Landkreisen Mittelsachsen, Leipzig, Nordsachsen und Zwickau. Im Landkreis Mittelsachsen, in dem Biogut seit dem Jahr 2014 ausschließlich gewerblich gesammelt wird, wurden 9.858 t erfasst. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr unverändert einem Pro-Kopf-Aufkommen von 32 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurden 1.037 t bzw. 4 kg/(E·a) an Biogut durch gewerbliche Sammlung erfasst. Im Landkreis Nordsachsen wurden 75 t Biogut, im Landkreis Zwickau 150 t Biogut gewerblich gesammelt.

Gewerbliche Sammlungen von Grüngut haben im Jahr 2018 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten stattgefunden. Im Jahr 2018 wurden 43.902 t Grüngut gewerblich gesammelt, das sind 3.752 t weniger als im Vorjahr. Im Landkreis Bautzen reduzierte sich die gewerblich gesammelte Menge weiter um 8 kg/(E·a) auf 11 kg/(E·a). Auch im Landkreis Görlitz wurde weniger Grüngut (-4 kg/(E·a)) gewerblich gesammelt. In den anderen Landkreisen und Kreisfreien Städten blieb das Aufkommen nahezu unverändert.

Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2018

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	0	0	3.240	11	3.240	11
Chemnitz, Stadt	0	0	748	3	748	3
Dresden, Stadt	0	0	341	1	341	1
Görlitz	0	0	1.446	6	1.446	6
Leipzig, Stadt	0	0	1.429	2	1.429	2
Leipzig ¹⁾	1.037	4	9.060	35	10.097	39
Mittelsachsen	9.858	32	11.089	36	20.947	68
Nordsachsen	75	< 1	966	5	1.041	5
Vogtlandkreis	0	0	653	3	653	3
ZAOE	0	0	6.916	14	6.916	14
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	5.169	15	5.169	15
Zwickau	150	< 1	2.845	9	2.995	9
Sachsen	11.120	3	43.902	11	55.022	14

¹⁾ an den öRE gemeldete Menge der gewerblichen Sammler für Biogut

Durch die Einbeziehung der über die gewerblichen Sammler gesammelten Bio- und Grüngutmengen liegt das einwohnerspezifische Aufkommen bei 73 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2018 wurden damit insgesamt 297.357 t (2017 = 312.717 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst.

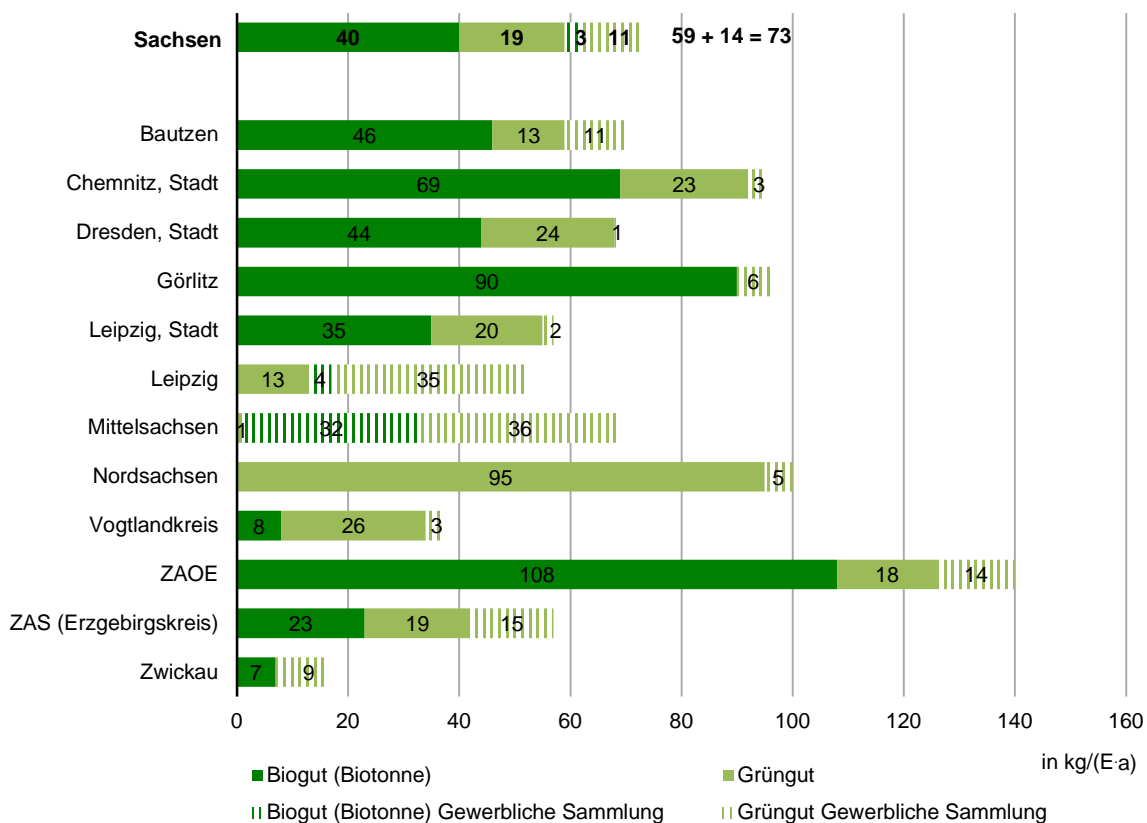


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2018

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich an die Sammlung über die Biotonne angeschlossen sind von Interesse, welche in Abbildung 11 dargestellt ist. Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurde über die Angaben der öRE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Für den Landkreis Bautzen erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke. Die während des Pilotprojektes im Landkreis Leipzig angeschlossenen Einwohner an die Biotonne wurden bei den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2018 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4.075.262, wovon 3.151.125 Einwohnern d. h. ca. 77 % eine Biotonne über die öRE angeboten wurde. 924.137 Einwohnern wurde vom öRE keine Biotonne angeboten. Für 2.004.057 Einwohner bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von Anschluss- und Benutzungspflicht der Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 384.432 Einwohner, d. h. ca. 19 % Gebrauch machten. 1.147.068 Einwohnern wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Das Angebot wurde von 391.295 Einwohnern (ca. 34 %) angenommen. Insgesamt waren damit an die Bioabfallsammlung über die Bioabfalltonne 2.010.920 Einwohner (ca. 49 %) angeschlossen.

Die Anschlussquote lag bei den öRE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 59 % (Landkreis Bautzen) und 95 % (Stadt Chemnitz). Bei den öRE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 14 % (Landkreis Zwickau) und 52 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2018 die Biogutmenge 40 kg/(E·a), bezogen auf die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner lag der Wert bei 84 kg/(E·a).

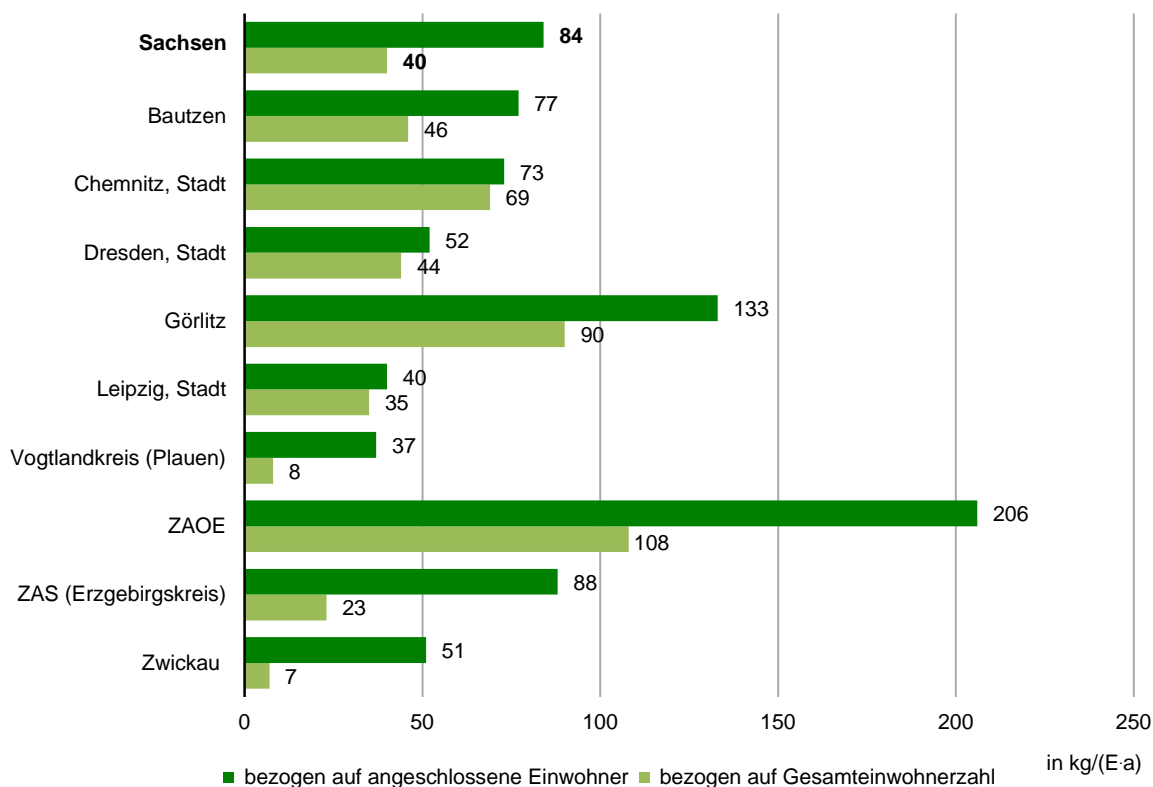


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2018 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus PPK, Glas und LVP sowie die durch die örE erfassten Wertstoffe einschließlich grafischer Papiere. Das erfasste Aufkommen über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen für Wertstoffe ist gesondert dargestellt.

In den Tabellen 11 und 12 sowie der Abbildung 12 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte an getrennt erfassten Wertstoffen durch die örE bzw. die durch die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verpackungsabfälle aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 465.745 t bzw. 114 kg/(E·a) an LVP, Glas und Papier getrennt erfasst. Bei den Wertstofffraktionen Papier und Glas blieben die einwohnerspezifischen Werte gegenüber dem Vorjahr mit 50 kg/(E·a) für Papier und 24 kg/(E·a) für Glas unverändert. Der einwohnerspezifische Wert für LVP ging um 1 kg/(E·a) auf 40 kg/(E·a) zurück.

Abbildung 12 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Wertstoffe (Papier, Glas und LVP) deutlich geringer sind als bei Bio- und Grüngut (siehe Abbildung 10), was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt. Die getrennte Sammlung von Papier, welche sich aus den

Verpflichtungen des KrWG ergeben, ist bei allen öRE in Sachsen seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Getrennsammlung (siehe Tabelle 11 und Abbildung 12).

Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2018

	Papier		Glas		Leichtverpackungen		Summe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	13.143	44	7.662	25	13.657	45	34.462	114
Chemnitz, Stadt	14.960	61	5.596	23	8.119	33	28.675	116
Dresden, Stadt	20.108	36	11.247	20	16.212	29	47.567	86
Görlitz	12.306	48	6.758	26	10.496	41	29.560	116
Leipzig, Stadt ¹⁾	26.437	45	12.597	22	22.940	39	61.974	106
Leipzig	13.955	54	7.189	28	11.800	46	32.944	128
Mittelsachsen	15.052	49	7.407	24	13.349	43	35.808	117
Nordsachsen	9.415	48	5.264	27	9.004	46	23.683	120
Vogtlandkreis	16.348	72	6.210	27	8.600	38	31.158	136
ZAOE ¹⁾	24.234	50	13.045	27	18.583	38	55.862	115
ZAS (Erzgebirgskreis)	17.777	52	7.395	22	14.199	42	39.371	116
Zwickau	19.044	60	8.441	26	17.196	54	44.681	140
Sachsen	202.779	50	98.811	24	164.155	40	465.745	114

¹⁾ LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle (in der Stadt Leipzig auch alte Elektrokleingeräte)

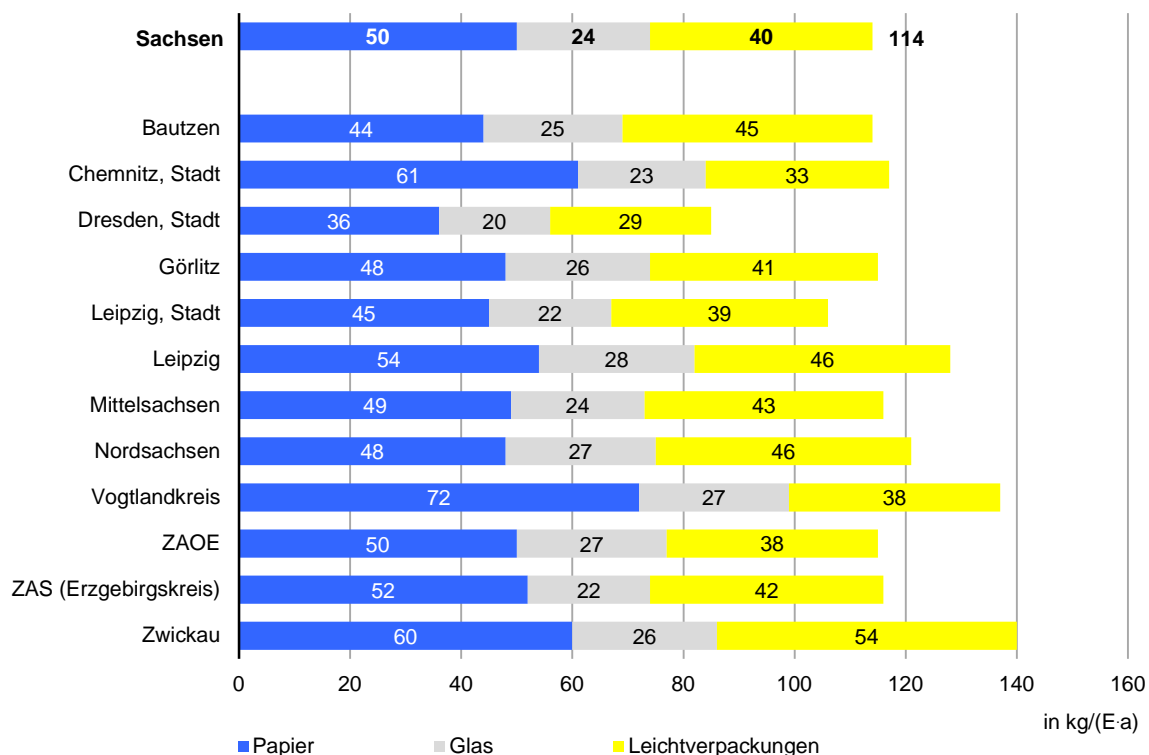


Abbildung 12: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2018

Durch die örE wurden weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfasst. So waren in Sachsen über 100 Wertstoffhöfe in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Metallen, Kunststoffen und/oder Glas, die keine Verpackungen sind, auf Grund der Verpflichtungen zur Getrenntsammlung nach KrWG gehören daher überwiegend zum Annahmekatalog an den Wertstoffhöfen. Neben den bestehenden Angeboten an den Wertstoffhöfen existiert bei zwei örE das Wertstoffsammelsystem zur Miterfassung von stoffgleichen Abfällen aus Haushalten gemeinsam mit den LVP. In der Stadt Leipzig ist seit vielen Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle, Verbundstoffe entsorgen. Bis Ende 2018 konnten alte Elektrokleingeräte mit den Maßen maximal 30x30x30 Zentimeter gemeinsam mit LVP entsorgt werden. Der ZAOE führt in ausgewählten Teilgebieten die erweiterte Wertstofffassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP durch.

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten weiteren Wertstoffe betrug insgesamt 40.143 t bzw. 10 kg/(E·a) (siehe Tabelle 12). Es setzte sich wie folgt zusammen: 27.853 t Holz, 8.125 t Metalle, 1.802 t Bekleidung und Textilien, 1.117 t Kunststoffe, 459 t Reifen sowie 787 t Wertstofffraktionen a. n. g. In der ausgewiesenen Menge von 787 t Wertstofffraktionen a. n. g. sind 337 t getrennt gesammeltes Flachglas enthalten. Das absolute Aufkommen von Bekleidung und Textilien, Metallen sowie separat gesammelter Kunststoffe ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt überwiegend aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle.

Tabelle 12: Aufkommen an Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Holz, Reifen und Wertstofffraktionen a. n. g in Sachsen 2018

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunst- stoffe	Holz	Reifen	Wertstoff- fraktionen a. n. g.		Summe
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	0	62	0	0	0	0	62	< 1
Chemnitz, Stadt	608	1.004	288	5.673	47	377	7.997	32
Dresden, Stadt	0	1.193	328	7.807	0	0	9.328	17
Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0
Leipzig, Stadt	1.173	2.969	0	7.366	0	0	11.508	20
Leipzig	0	328	58	845	4	0	1.235	5
Mittelsachsen	0	363	54	4.387	2	69	4.875	16
Nordsachsen	0	750	86	1.769	18	13	2.636	13
Vogtlandkreis	0	343	0	6	178	113	640	3
ZAOE	0	403	149	0	111	134	797	2
ZAS (Erzgebirgskreis)	21	710	154	0	99	81	1.065	3
Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	1.802	8.125	1.117	27.853	459	787	40.143	10

Die Tabelle und Abbildung 13 stellen das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen an Wertstoffen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen dar. Das Aufkommen an Wertstoffen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 219.770 t bzw. 54 kg/(E·a). Mengemäßig bedeutsam, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle, Papier sowie Bekleidung und Textilien. Zu den ausgewiesenen Wertstofffraktionen in Höhe von 7.407 t bzw. 2 kg/(E·a) zählten Kunststoffe (212 t), Holz (2.250 t) und sperrige Abfälle (4.945 t).

Ein Vergleich des kommunalen Wertstoffaufkommens (siehe Tabellen 11 und 12 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung verwertet wurden. Bei der Altkleidersammlung arbeiten viele öRE seit Jahren mit den gemeinnützigen Organisationen eng zusammen, weshalb die öRE überwiegend auf eigene Sammelsysteme verzichten.

Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2018

	Papier		Glas		Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe, Holz, sperrige Abfälle	
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	3.228	11	43	< 1	2.351	8	8.564	28	376	1
Chemnitz, Stadt	4.132	17	27	< 1	1.493	6	5.023	20	167	1
Dresden, Stadt	9.545	17	207	< 1	3.068	6	7.779	14	329	1
Görlitz	3.074	12	4	< 1	2.347	9	6.177	24	505	2
Leipzig, Stadt	11.804	20	68	< 1	2.544	4	6.811	12	465	1
Leipzig	9.037	35	93	< 1	2.048	8	11.823	46	725	3
Mittelsachsen	11.334	37	34	< 1	2.609	8	14.093	46	347	1
Nordsachsen	7.543	38	149	1	1.690	9	6.658	34	400	2
Vogtlandkreis	3.549	16	3	< 1	2.185	10	3.286	14	351	2
ZAOE	9.204	19	1.131	2	3.383	7	15.614	32	1.828	4
ZAS (Erzgebirgskreis)	3.593	11	3	< 1	3.418	10	6.616	20	918	3
Zwickau	5.024	16	54	< 1	3.089	10	6.811	21	995	3
Sachsen	81.067	20	1.816	< 1	30.225	7	99.255	24	7.407	2

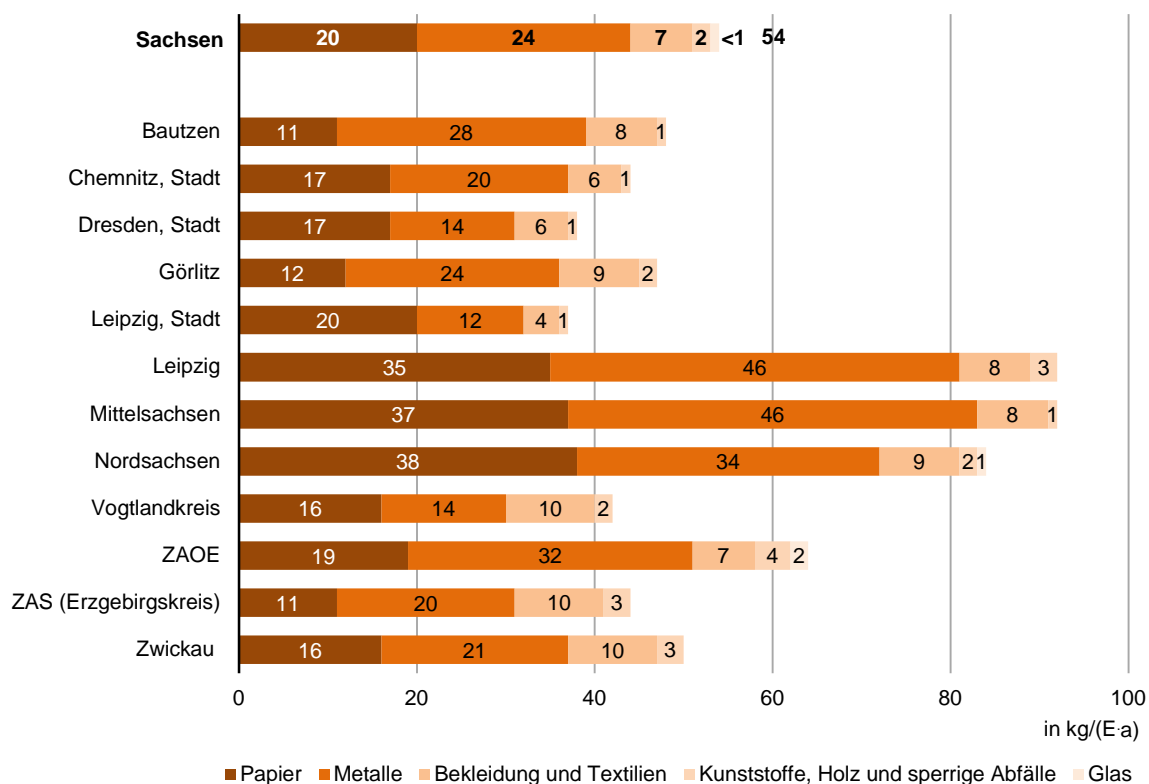


Abbildung 13: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Wertstoffen durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2018

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 14 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welche ausschließlich aus privaten Haushalten stammen, dargestellt. Diese Mengen sind nicht mit den gewerblichen und industriellen Bau- und Abbruchabfällen zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG zur Beseitigung den öRE zu überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 15.174 t bzw. 4 kg/(E·a).

Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2018

	Bau- und Abbruchabfälle	
	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	602	2
Chemnitz, Stadt	27	0
Dresden, Stadt	118	0
Görlitz	1.873	7
Leipzig, Stadt	95	0
Leipzig	705	3
Mittelsachsen	771	3
Nordsachsen	235	1
Vogtlandkreis	865	4
ZAOE	2.351	5
ZAS (Erzgebirgskreis)	4.174	12
Zwickau	3.358	11
Sachsen	15.174	4

Problemstoffe

Tabelle 15 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Jahr 2018 betrug das Aufkommen 2.635 t bzw. 1 kg/(E·a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2018

	Problemstoffe	
	[t/a]	[kg/(E·a)]
Bautzen	176	1
Chemnitz, Stadt	174	1
Dresden, Stadt	233	< 1
Görlitz	322	1
Leipzig, Stadt	432	1
Leipzig	141	1
Mittelsachsen	246	1
Nordsachsen	67	< 1
Vogtlandkreis	313	1
ZAOE	175	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	176	1
Zwickau	180	1
Sachsen	2.635	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in den Tabellen 16 und 17 dargestellt und im Folgenden erläutert. Es wird des Weiteren auf die Ergebnisse der Tabelle 18 verwiesen, welche das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2018 wurden den örE 24.596 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Bei allen getrennt erfassten Abfallfraktionen von öffentlichen Flächen ist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang zu verzeichnen, welcher insgesamt über 6.000 t betrug.

Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden weiterhin wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Straßenkehricht (14.007 t bzw. 57 %) sowie Garten- und Parkabfällen (7.859 t bzw. 32 %). Die überlassene Menge an Straßenkehricht sank gegenüber dem Vorjahr um über 3.600 t. Vielen Landkreisen wurde der Straßenkehricht nicht oder nicht vollständig überlassen, während die drei Kreisfreien Städte zwischen ca. 3.000 t bis 5.000 t sowie die Landkreise Görlitz (701 t), Leipzig (955 t) und Nordsachsen (867 t) an Straßenkehricht zu verzeichnen hatten.

Bei Garten- und Parkabfällen ist zum Vorjahreswert wiederholt ein Rückgang festzustellen, welcher im Jahr 2018 ca. 2.000 t betrug. Das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorb- und Marktabfällen ging im Vergleich zum Vorjahr für beide Abfallarten jeweils um über 200 t zurück.

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2018 wurden den örE 62.413 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 11.837 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen

stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden.

Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist von 10.725 t auf 11.837 t leicht gestiegen.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2018 bei 50.576 t und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.213 t gestiegen.

Die Überlassung gewerblicher und industrieller Abfälle war im Bilanzjahr 2018 vor allem bei denjenigen öRE am höchsten, welche Deponien betreiben. So wurden dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 16.976 t sowie dem ZAW (Stadt sowie Landkreis Leipzig) mit 10.325 t größere Mengen gewerbliche und industrielle Abfälle überlassen, welche überwiegenden auf den zugehörigen Verbandsdeponien beseitigt wurden (siehe Tabelle 16 und 18).

Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen und Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2018

[t/a]	Abfälle von öffentlichen Flächen					Summe	Abfälle aus Gewerbe und Industrie		Summe
	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorb-abfälle	Markt-abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle		Bio-abfälle	Gewerbe und Industrie	
Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	561	561
Chemnitz, Stadt	0	3.540	0	86	9	3.635	0	2.744	2.744
Dresden, Stadt	4	5.072	854	0	0	5.930	0	4.538	4.538
Görlitz	0	701	0	0	0	701	0	16.415	16.415
Leipzig, Stadt	6.459	2.824	805	0	0	10.088	81	5.751	5.832
Leipzig	0	955	349	31	353	1.688	0	4.493	4.493
Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0	0	195	195
Nordsachsen	1.396	867	75	28	0	2.366	4.532	5.163	9.695
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0	7.224	3.863	11.087
ZAOE	0	48	16	0	19	83	0	4.540	4.540
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	18	12	30	0	1.267	1.267
Zwickau	0	0	53	22	0	75	0	1.046	1.046
Sachsen	7.859	14.007	2.152	185	393	24.596	11.837	50.576	62.413

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2018 wurden den öRE 145.362 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Die den öRE überlassene Menge stieg gegenüber dem Vorjahr um 52.376 t.

Der Mengenanstieg ist zum einem auf die Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ zurückzuführen, welche sich gegenüber dem Vorjahr von 28.846 t auf 67.895 t erhöhte. In dieser Menge sind 26.234 t bzw. 39 % Deponierersatzbaustoffe enthalten, welche für Baumaßnahmen auf Deponien verwendet wurden. Zum anderen ist eine Erhöhung um 15.790 t im Vergleich zum Vorjahreswert bei der Abfallart „sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ auf insgesamt 26.199 t festzustellen. Die weiteren ge-

trennt erfassten Abfallarten „Bitumengemische“ sowie „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ sind ebenfalls im Vorjahresvergleich, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung, leicht gestiegen. Dagegen wurden den öRE im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger „Boden und Steine“ mit insgesamt 26.330 t (Vorjahr 37.199 t) zur Entsorgung überlassen. Davon wurden 2 % bzw. 405 t als Deponiersatzbaustoff auf den zugehörigen Abfallverbandsdeponien eingesetzt und der überwiegende restliche Anteil von 20.177 t bzw. 78 % deponiert.

Im Jahr 2018 wurden größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen dem Abfallverband ZAOE mit fast 75.000 t, gefolgt vom Landkreis Nordsachsen mit über 42.000 t überlassen (siehe Tabelle 17). Beim ZAOE war vor allem ein starker Anstieg der überlassenen Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ zu verzeichnen. Diese mineralische Abfallfraktion wurde vorwiegend für Profilierungsarbeiten auf der zugehörigen Verbandsdeponie verwendet.

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2018 wurden den öRE 206.341 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten.

Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 72.665 t und ist gegenüber dem Vorjahr um 18.856 t gestiegen. Zu den überlassenen Abfällen gehörten neben den „sonstigen Abfällen (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen“ (Abfallschlüssel 19 12 12) in Höhe von 6.658 t weitere zwei Abfallarten wie „Glas“ (Abfallschlüssel 19 12 05) sowie „Mineralien (z. B. Sand, Steine)“ (Abfallschlüssel 19 12 09) mit einer Gesamtmenge von 66.007 t.

Die bilanzierte Menge von Rückständen aus der Behandlung von Abfällen lag im Jahr 2018 bei 133.676 t und weist gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 22.354 t auf.

Die überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung im aktuellen Bilanzjahr betrug 54.803 t, welche vorwiegend aus der Behandlung von Abfällen aus privaten Haushalten stammen. Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle haben sich von 1.228 t auf 652 t verringert.

Unter der Rubrik „Abfälle aus Behandlungsanlagen für weiterer Abfälle“ wurden im aktuellen Berichtsjahr neben den Abfällen aus der Sanierung von Böden auch Abfälle aus der mechanisch-biologischen Behandlung von gewerblichen und industriellen Abfällen bilanziert (siehe Erläuterung zu Tabelle 6). Die den öRE überlassene Menge dieser Abfallarten betrug 78.221 t. Aus der mechanisch-biologischen Behandlung von gewerblichen und industriellen Abfällen, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammten, entfielen 27.188 t bzw. 35 % der überlassenen Abfallmenge.

Dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig) wurden für die überwiegende Ablagerung auf der Verbandsdeponie mit 178.931 t bzw. 87 % die meisten Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen (siehe Tabelle 17 und 18).

Tabelle 17: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfälle und Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2018

	Bau- und Abbruchabfälle					Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen			
	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen-gemische	ge-mischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bau-abfälle	Summe	Sortier-anlagen	Behandlungs-anlagen	Summe
[t/a]									
Bautzen	21	556	939	77	486	2.079	17.660	0	17.660
Chemnitz, Stadt	83	528	0	147	306	1.064	2.618	1.745	4.363
Dresden, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	1.125	1.125
Görlitz	74	3.453	1.271	51	0	4.849	210	0	210
Leipzig, Stadt	454	1.706	606	885	16	3.667	11.509	0	11.509
Leipzig	4.887	2.612	100	991	0	8.590	37.268	130.154	167.422
Mittelsachsen	9	110	0	38	43	200	2.506	0	2.506
Nordsachsen	5.694	21.464	4.588	1.804	8.673	42.223	0	384	384
Vogtlandkreis	0	817	0	2.065	374	3.256	894	27	921
ZAOE	15.108	35.219	2.353	5.841	16.175	74.696	0	241	241
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1.430	0	2.960	113	4.503	0	0	0
Zwickau	0	0	0	222	13	235	0	0	0
								0	0
Sachsen	26.330	67.895	9.857	15.081	26.199	145.362	72.665	133.676	206.341

Tabelle 18: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2018

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.075.262	553.833	557.116	487.822	657.511	840.992
[t/a]						
Restabfälle	498.407	60.762	61.024	59.991	80.306	107.948
sperrige Abfälle	112.662	9.791	18.998	16.527	21.217	22.592
Bio- und Grüngut	242.335	23.161	40.819	61.508	16.577	35.803
Biogut (Biotonne)	163.929	17.130	37.039	52.748	10.148	20.699
Grüngut	78.406	6.031	3.780	8.760	6.429	15.104
Wertstoffe	505.888	77.355	64.084	56.659	85.117	107.661
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	202.779	30.012	25.449	24.234	36.821	40.392
Glas	98.811	13.003	14.420	13.045	15.836	19.786
Leichtverpackungen (LVP)	164.155	21.468	24.153	18.583	31.395	34.740
Bekleidung und Textilien	1.802	608	0	0	21	1.173
Metalle	8.125	1.367	62	403	710	3.297
Kunststoffe	1.117	342	0	149	154	58
Holz	27.853	10.060	0	0	0	8.211
Reifen	459	49	0	111	99	4
Wertstofffraktionen a. n. g.	787	446	0	134	81	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.635	421	498	175	356	572
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.361.927	171.490	185.423	194.860	203.573	274.576
Abfälle von öffentlichen Flächen	24.596	3.635	701	83	105	11.776
Garten- und Parkabfälle	7.859	0	0	0	0	6.459
Straßenkehricht	14.007	3.540	701	48	0	3.779
Papierkorbabfälle	2.152	0	0	16	53	1.154
Marktabfälle	185	86	0	0	40	31
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	393	9	0	19	12	353
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	62.413	2.939	16.976	4.540	2.313	10.325
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	50.576	2.939	16.976	4.540	2.313	10.244
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	11.837	0	0	0	0	81
Bau- und Abbruchabfälle	145.362	1.264	6.928	74.696	4.738	12.257
Boden und Steine	26.330	92	95	15.108	0	5.341
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	67.895	638	4.009	35.219	1.430	4.318
Bitumengemische	9.857	0	2.210	2.353	0	706
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15.081	185	128	5.841	3.182	1.876
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	26.199	349	486	16.175	126	16
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	206.341	6.869	17.870	241	0	178.931
Abfälle aus Sortieranlagen	72.665	5.124	17.870	0	0	48.777
Abfälle aus Behandlungsanlagen	133.676	1.745	0	241	0	130.154
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	652	0	0	241	0	0
- für Restabfälle	54.803	1.745	0	0	0	51.933
- für weitere Abfälle	78.221	0	0	0	0	78.221
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	438.712	14.707	42.475	79.560	7.156	213.289
Aufkommen	1.800.639	186.197	227.898	274.420	210.729	487.865

¹⁾ Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)

²⁾ Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 19 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2018 waren das 3.279 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E·a), 225 t Grüngut, 140 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 176 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 222 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 72 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. Insgesamt 54 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die von den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

Tabelle 19: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2018

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks gesamt davon Besitzer nicht ermittelt		Reifen	Kfz- Batterien	Elektro- und Elektronik- altgeräte	sonstige Abfälle
	[t/a]	[kg/(E·a)]	[t/a]	[Stück/a]		[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
Bautzen	63	< 1	0	0	0	8	0	0	48
Chemnitz, Stadt	339	1	50	54	32	30	0	30	40
Dresden, Stadt	121	< 1	4	0	0	11	0	26	0
Erzgebirgskreis	156	< 1	2	11	0	12	0	0	5
Görlitz	92	< 1	0	0	0	2	0	2	2
Leipzig, Stadt	1.010	2	127	0	0	26	0	12	0
Leipzig	599	2	10	6	1	23	0	8	49
Mittelsachsen	35	< 1	0	1	0	6	0	1	7
Nordsachsen	240	1	0	0	0	15	1	0	41
Vogtlandkreis	54	< 1	5	0	0	11	0	1	5
ZAOE	460	1	15	0	0	26	0	60	15
Zwickau	110	< 1	12	0	0	6	0	0	10
Sachsen	3.279	1	225	72	33	176	1	140	222

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle mussten die örE im Jahr 2018 insgesamt 1,1 Mio. Euro bzw. 0,28 Euro pro Einwohner ausgeben. Die Kosten sind im Landesdurchschnitt um etwa 12.000 Euro gegenüber dem Jahr 2017 gestiegen.

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2018 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2018 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als öRE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein öRE ist, hat es eine eigene Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung.

In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel werden die Landkreise Nordsachsen und Vogtlandkreis nach Entsorgungsregionen untergliedert. In beiden Landkreisen gelten für die jeweiligen Entsorgungsregionen unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2018 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Im Jahr 2018 traten Änderungen der Abfallwirtschaft- und Abfallgebührensatzungen im Abfallverband ZAOE sowie ZAS (Erzgebirgskreis), in der Kreisfreien Stadt Leipzig, in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen (Entsorgungsregion Delitzsch und Stadt Eilenburg) in Kraft. In der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Landkreisen Görlitz, Mittelsachsen, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz) haben sich die Abfallgebührensatzungen geändert.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 20 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, vier Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in Eilenburg wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. In der Entsorgungsregion Vogtlandkreis gab es eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine Behältergrundgebühr.

Tabelle 20: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2018

	Grundgebühr [€(HH'a)]				Behältergrundgebühr [€(BE'a)]				
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Chemnitz, Stadt	32,16	32,16	32,16	32,16					
Dresden, Stadt						48,36	72,48	144,96	664,92
Görlitz	17,88	35,76	53,64	71,52					
Leipzig, Stadt					39,72	49,32	63,12	130,08	601,08
Leipzig	21,89	43,78	65,67	87,56					
Mittelsachsen						36,00	54,00	108,00	495,00
Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	25,32	50,64	75,96	101,28					
Stadt Eilenburg	19,50	39,00	58,50	78,00					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	31,56	63,12	94,68	126,60					
Vogtlandkreis									
Entsorgungsregion Plauen	37,74	75,48	113,22	150,96					
Entsorgungsregion Vogtlandkreis ¹⁾	43,60	79,60	108,10	128,90					
ZAOE	14,64	29,28	43,92	58,56					
ZAS (Erzgebirgskreis)	26,82	53,64	80,46	107,28					
Zwickau	24,00	48,00	72,00	96,00					

¹⁾ degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 128,90 € ab einem 4-Personen-Haushalt

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 21 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Stadt Eilenburg) und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 21, Spalte 6, rechtsbündig „Behältermiete in [€/(a·BE)]“). Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2018 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 21: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2018

	Mindest- volumen [l/(E·a)]	Pflicht- ent- leerung pro a	fester Ent- sorgungs- rhythmus	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]				
					Behältermiete [€/a·BE]				
					60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Bautzen	-	6	-	-	-	3,93 11,40	5,74 11,40	10,89 18,00	38,11 58,20
Chemnitz, Stadt ¹⁾	-	-	x	x	0,48 (40+l·BE)	0,96	1,44	2,88	13,20
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	4,30	5,17	8,61	25,97
Görlitz	-	1	-	-	-	4,24 12,36	6,10 12,36	11,40 15,48	41,62 126,96
Leipzig, Stadt	-	4	-	-	3,76	4,79	6,04	8,32	33,05
Leipzig	-	4	-	-	-	5,29 5,54	7,10 5,54	12,98 7,89	45,62 42,96
Mittelsachsen ³⁾	-	4	-	-	-	3,70	5,55	11,10	50,80
Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	-	4,68	7,02	14,04	64,35
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	6,95 6,00	10,43	20,85 18,00	95,56 82,50
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ²⁾	120	-	-	-	-	-	6,08 3,90	10,45 4,86	39,39 62,76
Vogtlandkreis									
Entsorgungsregion Plauen	260	-	x	-	2,02	2,65	3,57	6,66	25,91
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	4	-	-	-	4,50	6,00	11,00	45,50
ZAOE	104	-	-	-	-	3,83 2,72	5,75 4,20	11,50 8,40	52,70 38,50
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	3,87	5,81	11,62	53,25
Zwickau	-	1	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40

¹⁾ ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

²⁾ Entleerungsgebühr für den 1.100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

³⁾ Pflichtentleerung pro a: kann für Einzelpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 22 gezeigt.

Eine Biotonne wurde den Einwohnern in drei Landkreisen, einer Entsorgungsregion, den drei Kreisfreien Städten und von zwei Abfallverbänden angeboten. Dabei hatten alle drei Kreisfreien Städte, die Landkreise Bautzen, Görlitz sowie die Entsorgungsregion Plauen in ihren Abfallwirtschaftssatzungen jeweils Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von diesem konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

Die Behälterentleerungsgebühr für die Biotonne wurde durch den ZAOE nicht erhoben. Für alle an die Biotonne angeschlossenen Haushalte war nur die Jahresbehältermietgebühr zu zahlen (siehe Tabelle 22, Spalte 3, rechtsbündig „Jahresgebühr [€/a·BE]“).

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 22: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2018

	Pflicht-ent-leerung pro a	Masse-gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					Jahresgebühr [€(a·BE)]	
			40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	
Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-	
					11,40	11,40	18,00	-	
Chemnitz, Stadt	-	x	0,27	-	0,54	0,81	1,62	7,42	
Dresden, Stadt	-	-	-	-	1,76	2,64	5,28	14,53 (660-l-BE)	
Görlitz ²⁾	-	-	-	-	2,18	2,78	5,46	22,66	
					12,36	12,36	15,48	126,96	
Leipzig, Stadt ^{1), 2)}	-	-	-	-	-	-	-	-	
				31,56	-	63,12	126,24	-	
Leipzig		-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Mittelsachsen			keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch		-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne						
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		-	keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut						
Vogtlandkreis									
Entsorgungsregion Plauen	-	-	0,68	-	1,36	2,05	-	-	
Entsorgungsregion Vogtlandkreis		-	keine Biotonne des örE						
ZAOE ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	
				2,72	-	4,20	8,40	-	
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,27	3,40	-	-	
Zwickau	-	-	-	1,51	2,01	3,01	6,02	-	

¹⁾ Festgebühr für die Biotonne

²⁾ ausgewählte Entleerungs- bzw. Jahresgebühr bei 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

³⁾ Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfälle wird in den Tabellen 23 und 24 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die örE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die örE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Städte Chemnitz und Leipzig sowie die Entsorgungsregion Vogtlandkreis ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

Tabelle 23: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2018

	Biogut		Grüngut			Bemessungsgrundlage
	Bio- tonne	flächen- deckend	Abhol- rhythmus	Grüngut- sammlung	Bring- und Holsys- tem	
Bautzen	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/ m ³ , min- destens 3,00 €/ Anlieferung, Grün- gutsack 1,00 €
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchent- lich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (Sack) HS (Sack): gebühren- pflichtig
Dresden, Stadt	x	x	wöchent- lich	gebühren- pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 2,75 €/angefangenen m ³
Görlitz	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Leipzig, Stadt	x	x	14-täglich	gebühren- pflichtig	BS HS Sack	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 3,00 € pro 0,1 m ³
Leipzig	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ ab 1 m ³ jeweils 5,00 € pro m ³
Mittelsachsen	-	-	-	gebühren- pflichtig	BS	jeweils 9,50 € pro m ³
Nordsachsen						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis						
Entsorgungsregion Plauen	x	x	2-mal wöchent- lich bis 14-täglich	gebühren- pflichtig	BS	BS: gebührenpflichtig
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	-	-	x	BS HS	BS: gebührenpflichtig HS: 2-mal pro Jahr
ZAOE	x	x	wöchent- lich	gebühren- pflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 3,00 €, ab 1 m ³ 20,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchent- lich; 14- täglich	gebühren- pflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro 0,5 m ³ Sack bis 120 Liter 1,00 €
Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut

wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelplätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 24 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2018

	Straßen- sammlung	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammel- stelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro- und Elektronik- altgeräten
Bautzen	-	1-mal pro Jahr	gebühren- pflichtig	bis 4 m ³ pro HH im Jahr	x
Chemnitz, Stadt	-	1-mal pro Jahr	x	bis 2 m ³ pro Tag bei Anlieferung	gebühren- pflichtig
Dresden, Stadt	-	gebühren- pflichtig	x	bis 2 m ³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung	gebühren- pflichtig
Görlitz	-	2-mal pro Jahr	x	bis 2 m ³ pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Leipzig, Stadt	-	gebühren- pflichtig	x	bis 4 m ³ pro Abholung auf Abruf	gebühren- pflichtig
Leipzig	-	gebühren- pflichtig	x	bis 150 kg pro E im Jahr	-
Mittelsachsen	-	1-2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 6 m ³ oder 2-mal bis 3 m ³ bei Abholung; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Nordsachsen					
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	-	x	bis 2 m ³ pro Anlieferung	-
Stadt Eilenburg	-	gebühren- pflichtig	x	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis					
Entsorgungsregion Plauen	-	1-mal pro Jahr	x	bis 3 m ³ oder 400 kg pro Abho- lung oder Anlieferung	-
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	-	2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 3 m ³ pro E bei Abholung; 1-mal bis 1 m ³ pro E bei Abholung oder Anlieferung	x
ZAOE	-	2-mal pro Jahr	x	bis 3 m ³ pro Abholung auf Abruf und 2-mal pro Jahr bei Anliefe- rung	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	gebühren- pflichtig	gebühren- pflichtig	bis 5 m ³ pro Abholung auf Abruf; > 1 m ³ pro Anlieferung	-
Zwickau	-	1-mal pro Jahr	-	-	gebühren- pflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.
gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot ist nicht in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung

oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen und die Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun öRE an. Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Vogtlandkreis in der Entsorgungsregion Vogtland und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle öRE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Acht öRE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge von sperrigen Abfällen (siehe Tabelle 24 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 25, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

Tabelle 25: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2018

[€(E-a)]	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung		Biotonne
	mit Gewerbe	ohne Gewerbe	
Bautzen	54		x
Chemnitz, Stadt	58	50	x
Dresden, Stadt	61		x
Görlitz	65	61	x
Leipzig, Stadt	66		x
Leipzig	55		-
Mittelsachsen	39		-
Nordsachsen			
Entsorgungsregion Delitzsch	58	51	-
Stadt Eilenburg	78		-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	58		-
Vogtlandkreis			
Entsorgungsregion Plauen	80		x
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	64		-
ZAOE	52		x
ZAS (Erzgebirgskreis)	54		x
Zwickau	47		x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2018 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von 39 bis 80 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 47 und 80 €/E·a), in den Landkreisen Leipzig und Mittelsachsen, der Stadt Eilenburg und den Entsorgungsregionen ohne Biotonne lag diese zwischen 39 und 78 €/E·a). Die durchschnittliche bezüglich der Anzahl der Einwohner gewichtete Gebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag bei 58 €/E·a) mit Biotonne bzw. 52 €/E·a) ohne Biotonne und ergibt für 2018 einen Unterschied von 6 €/E·a).

Für die Landkreise Görlitz und Nordsachsen (Entsorgungsregion Delitzsch) sowie die Kreisfreie Stadt Chemnitz konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 25, Spalte 3). Er lag zwischen 4 und 8 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2018 bei 57 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2018 durchschnittlich 39 Euro Abfallgebühren, wobei die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten sind. Die Einwohner der Entsorgungsregion Plauen im Vogtlandkreis mussten durchschnittlich 80 Euro für das Einsammeln, Befördern und Entsorgung der Abfälle aufbringen, gefolgt von der Stadt Eilenburg mit durchschnittlich 78 Euro. Im Unterschied zur Entsorgungsregion Plauen wurde in der Stadt Eilenburg keine kommunale Biogutsammlung angeboten. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

Anhang

Abfalldefinitionen

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne bzw. gemeinsam mit den Biotonneninhalten eingesammelt werden.
Wertstoffe	
<i>inklusive von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Abfälle aus privaten Haushalten</i>	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff sowie kleine Elektroaltgeräte miterfasst.
Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle + kleine Elektroaltgeräte)
weitere Wertstoffe	
Bekleidung und Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02, 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	<p>a) Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere</p> <p style="margin-left: 20px;">aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie</p> <p style="margin-left: 20px;">bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie</p> <p>b) weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktionsspezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind,</p> <p>Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.</p>
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Bitumengemische	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)
- für Restabfälle	
- für weitere Abfälle	

Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans

In der nachfolgenden Tabelle werden das einwohnerspezifische Aufkommen für getrennt gesammelte Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) 2018 dem Zielwert für 2020 (mindestens 65 kg/E in jedem öRE) und dem Zielwert für 2025 (100 kg/E landesweiter Durchschnitt) aus dem Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen an Bio- und Grüngut berücksichtigt. In der Darstellung wird für den Zielwert für 2020 unterschieden, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder ob noch eine Fehlmenge bis zum Zielwert besteht (negative Werte), die als „Differenz zum Zielwert“ ausgewiesen wird. Für den landesweiten Zielwert für 2025 werden erreichte Mengen über den Zielwert hinaus als positive Werte dargestellt.

Tabelle 26: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2018 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfallerrfassung für 2020 und dem landesweiten Zielwert für die getrennte Bioabfallerrfassung für 2025

	Biogut Sammlung durch öRE	Grüngut Sammlung durch öRE	Biogut gewerbliche Sammlung	Grüngut gewerbliche Sammlung	Summe	Ziel 2020: Differenz zum Zielwert von 65 kg/E	Ziel 2025: Differenz zum landesweiten Zielwert von 100 kg/E
	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E·a)]	[kg/(E)]	[kg/(E)]
Bautzen	46	13	0	11	69	Ziel erfüllt	-31
Chemnitz, Stadt	69	23	0	3	95	Ziel erfüllt	-5
Dresden, Stadt	44	24	0	1	69	Ziel erfüllt	-31
Görlitz	90	0	0	6	96	Ziel erfüllt	-4
Leipzig, Stadt	35	20	0	2	58	-7	-42
Leipzig	< 1	13	4	35	52	-13	-48
Mittelsachsen	0	1	32	36	69	Ziel erfüllt	-31
Nordsachsen	0	95	< 1	5	101	Ziel erfüllt	+1
Vogtlandkreis	8	26	0	3	37	-28	-63
ZAOE	108	18	0	14	140	Ziel erfüllt	+40
ZAS (Erzgebirgskreis)	23	19	0	15	57	-8	-43
Zwickau	7	< 1	< 1	9	17	-48	-83
Sachsen	40	19	3	11	73		-27

Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- **personenbezogen:**

ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),

- **haushaltsbezogen:**

ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,

- **behälterbezogen:**

ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindeststellung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich.

Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse des entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: +49 351 2612-0

Telefax: +49 351 2612-1099

E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des
Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Autor:

Stefan Zinkler, Dietmar Winter, Micaela Ritscher, Dr. Astrid Arthen
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft

Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden

Telefon: +49 351 8928-4100

Telefax: +49 351 8928-4099

E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher

Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft

Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden

Telefon: +49 351 8928-4101

Telefax: +49 351 8928-4099

E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

Fotos:

LfULG, Referat Wertstoffwirtschaft

Redaktionsschluss:

03.12.2019

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de